

Bericht zur Corporate Governance 2008



Nestlé

Good Food, Good Life

einschliesslich
Vergütungsbericht 2008

© 2009, Nestlé AG, Cham und Vevey (Schweiz)

Konzeption

Nestlé AG, Group Governance

Gestaltung

Nestec Ltd., SGDU, Corporate Identity & Design

Druck

Neidhart + Schön Group AG (Schweiz)

Papier

Dieser Bericht ist auf LuxoArt gedruckt, einem Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft und anderen kontrollierten, vom Forest Stewardship Council (FSC) zertifizierten Quellen.



Mix

Produktgruppe aus vorbildlich bewirtschafteten
Wäldern und Recyclingholz oder -fasern
www.fsc.org Zert.-Nr. SQS-COC-100141
© 1996 Forest Stewardship Council

Inhalt

1. Konzernstruktur und Aktionariat	3	6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre	19
1.1 Konzernstruktur	3	6.1 Stimmrechts- und Vertretungsbeschränkung	19
1.2 Bedeutende Aktionäre	3	6.2 Statutarische Quoren	19
1.3 Kreuzbeteiligungen	3	6.3 Einberufung der Generalversammlung	19
2. Kapitalstruktur	4	6.4 Traktandierung	19
2.1 Kapital	4	6.5 Eintragungen im Aktienbuch	20
2.2 Bedingtes Kapital	4	7. Kontrollwechsel und	
2.3 Kapitalveränderungen	4	Abwehrmassnahmen	20
2.4 Aktien und Partizipationsscheine	4	7.1 Angebotspflicht	20
2.5 Genussscheine	4	7.2 Kontrollwechselklauseln	20
2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen	4	8. Revisionsstelle	20
2.7 Wandelanleihen und Optionen	5	8.1 Dauer des Mandates und Amtsdauer des leitenden Revisors	20
3. Verwaltungsrat⁽¹⁾	6	8.2 Revisionsgebühr	20
3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates	6	8.3 Zusätzliche Gebühren	20
3.2 Beruflicher Hintergrund sowie weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen	6	8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision	20
3.3 Kreuzverflechtungen	10	9. Informationspolitik	21
3.4 Grundsätze des Wahlverfahrens	10	Allgemeine Organisationsstruktur der Nestlé AG	22
3.5 Interne Organisation	10	Anhang 1	23
3.6 Kompetenzregelung	12	Vergütungsbericht 2008	
3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung ⁽²⁾	13	Anhang 2	33
4. Konzernleitung	14	Statuten der Nestlé AG	
4.1 Mitglieder der Konzernleitung	14	Situation am 31. Dezember 2008	
4.2 Beruflicher Hintergrund sowie weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen	15		
4.3 Managementverträge	18		
5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	18		

⁽¹⁾ Die «Board of Directors Regulations» und die «Committee Charters» sind unter www.nestle.com in voller Länge veröffentlicht.

⁽²⁾ Der in der SIX-Richtlinie verwendete Begriff «Geschäftsleitung» wird im vorliegenden Dokument durch «Konzernleitung» ersetzt.

Einleitende Bemerkungen

Der Nestlé-Bericht zur Corporate Governance 2008 orientiert sich an der Richtlinie der SIX betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) sowie an den Bestimmungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance». Weiterführende Informationen sind dem Vergütungsbericht 2008 (Anhang 1) zu entnehmen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, enthalten gewisse Abschnitte Querverweise auf andere Berichte, insbesondere den Geschäftsbericht 2008, die Finanzielle Berichterstattung 2008 (inkl. Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe und Jahresrechnung der Nestlé AG) und die Statuten der Nestlé AG, die in Anhang 2 sowie auf www.nestle.com in voller Länge abgedruckt sind.

Die Konzernrechnung 2008 der Nestlé-Gruppe entspricht den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC). Wo nötig wurden diese Offenlegungen ausgeweitet, um den Anforderungen der SIX-Richtlinie Rechnung zu tragen.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Ein Überblick über die verantwortlichen Organe ist im Geschäftsbericht 2008 enthalten.

1.1.1 Beschreibung der operativen Konzernstruktur des Emittenten

Die allgemeine Organisationsstruktur der Nestlé AG ist auf Seite 22 dieses Dokuments aufgeführt. Die Verwaltungsstruktur der Gruppe wird in den Segmentinformationen (Anmerkung 3 der Konzernrechnung 2008 der Nestlé-Gruppe) dargestellt.

1.1.2 Alle zum Konzern des Emittenten gehörenden kotierten Gesellschaften

Ein Überblick über die Sitze der Gesellschaft, die Börsenkotierungen und Kotierungssymbole sowie Angaben zur Marktkapitalisierung ist auf Seite 80 im Geschäftsbericht 2008 enthalten.

Eine Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften und assoziierten Gesellschaften unter Hinweis auf deren Name, Sitz, Kotierungsort, ISIN-Nummer, Marktkapitalisierung und die Beteiligungen des Unternehmens ist ab Seite 80 der Konzernrechnung 2008 der Nestlé-Gruppe zu finden.

1.1.3 Alle zum Konzern des Emittenten gehörenden nicht kotierten Gesellschaften

Eine Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften und assoziierten Gesellschaften unter Hinweis auf deren Name, Sitz, Aktienkapital, und Beteiligungen des Unternehmens ist ab Seite 80 der Konzernrechnung 2008 der Nestlé-Gruppe zu finden.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Dem Unternehmen sind keine Aktionäre bekannt, die direkt oder indirekt 3% oder mehr des Aktienkapitals besitzen, ausgenommen die Nestlé AG selbst, die zusammen mit einer Tochtergesellschaft der Nestlé-Gruppe 214 392 760 eigene Aktien hält, was 5,6% des Aktienkapitals entspricht, von denen im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 4,4% zurückgekauft wurden (siehe Anmerkung 21.3 der Konzernrechnung 2008 der Nestlé-Gruppe).

2008 publizierte das Unternehmen im Schweizerischen Handelsamtsblatt mehrmals Meldungen zur Offenlegung indirekter Beteiligungen von The Capital Group Companies, Inc. im Namen verschiedener Fonds und Kunden; diese Beteiligungen schwankten ober- und unterhalb des Grenzwerts von 3% und sanken am 24. Juli 2008 schliesslich unter 3%.

Von den Nominees hielt Chase Nominees Ltd., London, einen eingetragenen Bestand von 400 776 847 Millionen Aktien, d.h. 10,5% der ausstehenden Aktien des Unternehmens per 31. Dezember 2008. Zum gleichen Zeitpunkt war Citibank N.A. als Depotstelle der durch American Depository Shares vertretenen Aktien eingetragener Inhaber von 261 844 050 Millionen Aktien, d.h. 6,8% der ausstehenden Aktien des Unternehmens.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Dem Unternehmen sind keine kapital- oder stimmenmässigen Kreuzbeteiligungen bekannt, die auf beiden Seiten 5% überschreiten.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das ordentliche Aktienkapital der Nestlé AG beträgt CHF 383 000 000, das bedingte Aktienkapital CHF 10 000 000. Die Nestlé AG verfügt über kein genehmigtes Aktienkapital.

2.2 Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital kann durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die im Zusammenhang mit der Emission von neuen oder bereits ausgegebenen Wandelanleihen, Obligationen mit Optionsrechten oder sonstigen Finanzmarktinstrumenten durch Nestlé oder eine ihrer Tochtergesellschaften gewährt wurden, um maximal CHF 10 000 000 unter Ausgabe von höchstens 100 000 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 erhöht werden. Dem Verwaltungsrat steht so ein flexibles Instrument zur Verfügung, mit dem er nötigenfalls die Tätigkeiten des Unternehmens über die Ausgabe von Wandelanleihen finanzieren kann. Der Kreis der Begünstigten sowie die Bedingungen und Modalitäten der Ausgabe von bedingtem Kapital werden in Art. 3^{bis} der Statuten der Nestlé AG beschrieben.

2.3 Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital wurde in den letzten drei Geschäftsjahren infolge verschiedener durch das Unternehmen lancierter Aktienrückkaufprogramme dreimal verringert. Die daraus resultierende Vernichtung von Aktien wurde an den Generalversammlungen vom 6. April 2006, 19. April 2007 und 10. April 2008 genehmigt. 2006 wurde das Aktienkapital um 2 784 300 Aktien von CHF 403 520 000 auf CHF 400 735 700 reduziert. 2007 wurde das Aktienkapital weiter um 7 663 200 Aktien auf CHF 393 072 500 reduziert. 2008 schliesslich wurde das Aktienkapital um 10 072 500 Aktien auf CHF 383 000 000 verringert. Zudem genehmigten die Aktionäre an der letzten ordentlichen Generalversammlung einen Aktiensplit im Verhältnis von 1 zu 10 («Aktiensplit 1:10») und eine entsprechende Erhöhung der Aktienzahl. In der Folge wurde der Nennwert der Aktien am 30. Juni 2008 von CHF 1.– auf CHF 0.10 vermindert. Eine genaue Aufschlüsselung des Kapitals («Eigenkapital») für die Jahre 2008, 2007 und 2006 ist in der Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals der Konzernrechnungen 2008 und 2007 der Nestlé-Gruppe enthalten.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Kapital der Nestlé AG setzt sich ausschliesslich aus Namenaktien zusammen, eingeteilt in 3 830 000 000 voll einbezahlte Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 per 31. Dezember 2008. Gemäss Art. 11, Abs. 1 der Statuten berechtigt jede im Aktienbuch als Aktie mit Stimmrecht eingetragene Aktie ihren Inhaber zu einer Stimme. Siehe auch 2.6.1 dieses Berichts.

Aktionäre haben das Recht, Dividenden zu erhalten. Es bestehen keine Partizipationsscheine.

2.5 Genussscheine

Es bestehen keine Genussscheine.

2.6 Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

2.6.1 Beschränkungen der Übertragbarkeit pro Aktienkategorie unter Hinweis auf allfällige statutarische Gruppenklauseln und auf Regeln zur Gewährung von Ausnahmen

Gemäss Art. 5, Abs. 5, lit. a der Statuten soll keine natürliche oder juristische Person mit Stimmrecht von mehr als 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals eingetragen werden. Diese Eintragungsbeschränkung gilt auch für Personen, die einen Teil oder alle ihre Aktien durch Nominees gemäss diesem Artikel halten. Juristische Personen, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen, welche sich durch Absprache, Syndikat oder auf andere Weise zum Zwecke der Umgehung der Vorschriften betreffend die Beschränkung der Eintragung oder der Nominees zusammenschliessen, gelten als eine Person oder als ein Nominee (Art. 5, Abs. 7 der Statuten). Die Eintragungsbeschränkung gilt auch für Aktien, die mittels Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten erworben oder gezeichnet werden (Art. 5, Abs. 10 der Statuten). Siehe auch Art. 5, Abs. 6 und 9 der Statuten und 2.6.3 dieses Berichts.

2.6.2 Gründe für die Gewährung von Ausnahmen im Berichtsjahr

Siehe 2.6.3 und 6.1.2 dieses Berichts.

2.6.3 Zulässigkeit von Nominee-Eintragungen unter Hinweis auf allfällige Prozentklauseln und Eintragungsvoraussetzungen

Gemäss Art. 5, Abs. 6 und 9 hat der Verwaltungsrat ein Reglement für die Eintragung von Nominees als Aktionäre ins Aktienbuch erlassen. Diese Bestimmungen erlauben die Eintragung von:

- Nominees N («N» steht für «Namen des wirtschaftlich Berechtigten offengelegt»): Wenn die Handels- und Depotpraktiken eine individuelle Eintragung von wirtschaftlich Berechtigten erschweren oder unzumutbar machen, können Aktionäre ihre Aktienbestände über einen Nominee N mit Stimmrecht eintragen lassen unter der spezifischen Bedingung, dass die Identität und die Aktienbestände der wirtschaftlich Berechtigten dem Unternehmen in regelmässigen Abständen oder auf Verlangen offengelegt werden müssen. Ein einzelner Nominee N oder mehrere Nominees N, die als organisierte Gruppe oder auf Grund einer Absprache handeln, dürfen für nicht mehr als 5% des Aktienkapitals des Unternehmens eingetragen sein. Bestände, die über dieser Begrenzung von 5% (bzw. der vom Verwaltungsrat festgelegten Begrenzung; siehe 6.1.2) liegen, werden als stimmrechtslos eingetragen.
- Nominees A («A» für «anonymer wirtschaftlich Berechtigter»): Eintragung ohne Stimmrecht.

2.6.4 Verfahren und Voraussetzungen zur Aufhebung von statutarischen Privilegien und Beschränkungen der Übertragbarkeit

Siehe 6.1.3 dieses Berichts.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Am 31. Dezember 2008 sind keine vom Unternehmen oder von dessen Tochtergesellschaften auf Aktien der Gesellschaft ausgegebene Wandelanleihen oder Optionen ausstehend.

Die einzigen von der Nestlé AG herausgegebenen Optionen sind Mitarbeiteroptionen, die über das Aktienoptionsbeteiligungsprogramm von Nestlé zugeteilt werden. Die Merkmale dieses Programms werden in Anmerkung 17.1 der Konzernrechnung 2008 der Nestlé-Gruppe erläutert.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

Name	Geburtsjahr	Nationalität	Ausbildung ^(a)	Erstmalige Wahl	Amts-dauer ^(b)
Peter Brabeck-Letmathe Präsident des Verwaltungsrates	1944	Österreich	Wirtschaftswissenschaften	1997	2012
Paul Bulcke Delegierter des Verwaltungsrates (CEO)	1954	Belgien	Wirtschaftswissenschaften und Betriebswirtschaft	2008	2011
Andreas Koopmann Erster Vize-Präsident	1951	Schweiz	Maschinenbau und Betriebswirtschaft	2003	2011
Rolf Hänggi Zweiter Vize-Präsident	1943	Schweiz	Rechts- und Finanzwissenschaften	2004	2011
Edward George (Lord George)	1938	Grossbritannien	Wirtschaftswissenschaften	2004	2011
Kaspar Villiger	1941	Schweiz	Maschinenbau	2004	2009
Daniel Borel	1950	Schweiz	Physik und Computerwissenschaften	2004	2009
Jean-Pierre Meyers	1948	Frankreich	Wirtschaftswissenschaften	1991	2011
André Kudelski	1960	Schweiz	Physik	2001	2011
Carolina Müller-Möhl	1968	Schweiz	Politikwissenschaften	2004	2009
Günter Blobel	1936	Deutschland	Medizin	2005	2009
Jean-René Fourtou	1939	Frankreich	Polytechnische Hochschule	2006	2011
Steven G. Hoch	1954	USA/Schweiz	Internationale Beziehungen und Wirtschaftswissenschaften	2006	2011
Nāina Lal Kidwai	1957	Indien	Wirtschaftswissenschaften und Betriebswirtschaft	2006	2011
Beat Hess	1949	Schweiz	Rechtswissenschaften	2008	2011

Prof. Peter Böckli trat an der ordentlichen Generalversammlung vom 10. April 2008 in den Ruhestand.

(a) Umfassende Informationen finden Sie in den Lebensläufen auf www.nestle.com.

(b) Die revidierten Statuten von Nestlé, die an der ordentlichen Generalversammlung vom 10. April 2008 genehmigt wurden, sehen eine Amtszeit von drei Jahren vor, weshalb alle Mitglieder des Verwaltungsrates im Laufe von drei Jahren wiedergewählt werden.

a) Operative Führungsaufgaben der Mitglieder des Verwaltungsrates

Ausser Paul Bulcke sind alle Mitglieder des Verwaltungsrates nicht exekutive Mitglieder.

b) Angaben pro nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrates

Mit Ausnahme von Peter Brabeck-Letmathe und Paul Bulcke sind alle nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates unabhängig, gehörten vorher nicht der Nestlé-Konzernleitung an und stehen mit Nestlé in keinen wesentlichen geschäftlichen Beziehungen. Zu Kreuzverflechtungen siehe 3.3 dieses Berichts.

3.2 Beruflicher Hintergrund sowie weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Peter Brabeck-Letmathe, Präsident des Verwaltungsrates



Peter Brabeck-Letmathe trat 1968 als Verkaufsmitarbeiter in die österreichische Betriebsgesellschaft der Nestlé-Gruppe ein. Zwischen 1970 und 1987 übernahm er verschiedene Aufgaben in Lateinamerika. 1987 wurde er als Direktor an den internationalen Hauptsitz von Nestlé in Vevey, Schweiz, berufen, bevor er 1992 zum Generaldirektor ernannt wurde. An der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre im Juni 1997 wurde Peter Brabeck-Letmathe in den Verwaltungsrat der Nestlé AG gewählt. Im Jahr 1997 ernannte ihn der Verwaltungsrat der Nestlé AG zum Delegierten des Verwaltungsrates (CEO). 2001 wurde er Vize-Präsident und im Jahr 2005 Präsident des Verwaltungsrates. Per 10. April 2008 trat Peter Brabeck-Letmathe als CEO zurück. Er bleibt Präsident des Verwaltungsrates.

Als Vertreter der Nestlé AG dient er als Vize-Präsident der L'Oréal S.A., Frankreich. Des Weiteren ist Peter Brabeck-Letmathe Vize-Präsident des Verwaltungsrates der Credit Suisse

Group, Schweiz, sowie Mitglied des Verwaltungsrates der Roche Holding AG, Schweiz, und der Delta Topco Ltd., Jersey.

Ausserdem ist er Mitglied des European Roundtable of Industrialists, Belgien, und des Stiftungsrates des World Economic Forum, Schweiz.

Paul Bulcke, CEO



Paul Bulcke begann seine berufliche Laufbahn 1977 als Finanzanalyst bei Scott Graphics International, Belgien, bevor er 1979 als Marketing-Trainee zur Nestlé-Gruppe wechselte. Von 1980 bis 1996 hatte er bei Nestlé Peru, Nestlé Ecuador und Nestlé Chile verschiedene Funktionen inne, bevor er als Generaldirektor von Nestlé Portugal, Nestlé Tschechische und Slowakische Republik und Nestlé Deutschland nach Europa zurückkehrte. 2004 übernahm er die Position als Generaldirektor mit Verantwortung für die Zone Nord- und Südamerika. An der ordentlichen Generalversammlung im April 2008 wurde Paul Bulcke in den Verwaltungsrat der Nestlé AG gewählt. Der Verwaltungsrat der Nestlé AG ernannte ihn mit Wirkung vom 10. April 2008 zum Delegierten des Verwaltungsrates (CEO).

Als Vertreter von Nestlé dient Paul Bulcke als Co-Präsident des Aufsichtsrates von Cereal Partners Worldwide, Schweiz, und er sitzt im Verwaltungsrat der Alcon Inc., Schweiz.

Andreas Koopmann, erster Vize-Präsident



Andreas Koopmann begann seine Laufbahn 1979 als Assistent des Verwaltungsratspräsidenten und CEO der Bruno Piatti AG, Schweiz. Von 1980 bis 1982 war er Assistent der Geschäftsleitung der Motor Columbus AG, Holding, Schweiz. Ab 1982 war er für die Bobst Group in Roseland, New Jersey, USA, tätig, zunächst als Direktor mit Verantwortung für Ingenieurswesen und Produktion. 1989 kehrte er in die Schweiz zurück und übernahm verschiedene Führungspositionen im Unternehmen, unter anderem als Mitglied der Konzernleitung mit Verantwortung für die Produktion. Von 1998 bis 2002 war er Mitglied des Verwaltungsrates der Bobst Group SA. Seine aktuelle Position als Vorsitzender der Konzernleitung hat er seit 1995 inne.

Derzeit dient Andreas Koopmann auch als Vize-Präsident von Swissmem.

Rolf Hänggi, zweiter Vize-Präsident



Rolf Hänggi begann seine Karriere 1970 als Finanz- und Wertschriftenanalyst beim Schweizerischen Bankverein, Schweiz. Danach wechselte er zur Schweizerischen Bankgesellschaft und später zur Basellandschaftlichen Kantonalbank, Schweiz. 1976 trat er in die «Zürich» Versicherungsgesellschaft ein, wo er 1986 zum Mitglied der Konzernleitung mit weltweiter Verantwortung für Finanzen und Kapitalanlagen ernannt wurde. Im Jahr 1988 übernahm er die Funktion des Stellvertretenden Vorsitzenden der Konzernleitung der «Zürich» Versicherungsgesellschaft. Zudem war er von 1993 bis 1997 als Mitglied des Verwaltungsrates tätig, bevor er sich als privater Berater selbständig machte.

Derzeit ist Rolf Hänggi Präsident der Bank Rüd, Blass & Cie AG, Schweiz. Des Weiteren ist er Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Luftbild Schweiz, Schweiz, und der Stiftung Werner Abegg Fonds, Schweiz, sowie Mitglied des Beirates des Masterstudiengangs «Advanced Studies in Applied History» der Universität Zürich, Schweiz.

Edward George (Lord George)



Lord George trat 1962 unmittelbar nach seinem Studienabschluss in die Bank of England ein. Zwischen 1966 und 1974 wurde er an die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Basel, Schweiz, und anschliessend zum Internationalen Währungsfonds entsandt. Während der folgenden 16 Jahre hatte Lord George verschiedene Führungspositionen innerhalb der Bank of England inne, bevor er 1990 zum Stellvertretenden Gouverneur ernannt wurde. Von 1993 bis 2003 diente er als Gouverneur der Bank of England.

Zudem ist er Mitglied des Verwaltungsrates der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Basel, Schweiz, der N.M. Rothschild and Sons Ltd, Grossbritannien, und der Rothschilds Continuation Holdings AG, Schweiz.

Kaspar Villiger



Kaspar Villiger begann seine berufliche Laufbahn 1966 als Mitinhaber des Familienunternehmens Villiger Söhne AG. Parallel dazu startete er 1972 als Mitglied der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz eine politische Karriere im Kanton Luzern. Er war Mitglied des Schweizerischen Parlaments und wurde 1982 in den Nationalrat sowie 1987 in den Ständerat gewählt. Von 1989 bis 1995 diente er als Verteidigungsminister und von 1995 bis 2003 als Finanzminister. Kaspar Villiger war zudem in den Jahren 1995 und 2002 schweizerischer Bundespräsident.

Er gehört auch dem Verwaltungsrat der Neuen Zürcher Zeitung AG, Schweiz, und der Swiss Re (Schweizerische Rückversicherungsgesellschaft), Schweiz, an.

Daniel Borel



Daniel Borel ist Mitbegründer von Logitech. Von 1982 bis 1988 bekleidete er bei der Logitech S.A. das Amt des Präsidenten und Delegierten des Verwaltungsrates (CEO), das er von 1992 bis 1998 auch bei der Logitech International S.A. ausübte. Seit 1998 amtiert er als Verwaltungsratspräsident der Logitech International S.A. Per Januar 2008 übergab er die Funktion des Präsidenten des Verwaltungsrates und behielt seinen Sitz im Verwaltungsrat der Logitech International S.A.

Zudem ist er Präsident des Stiftungsrates von swissUp, der «Stiftung für Ausbildungsqualität in der Schweiz», und Mitglied des Stiftungsrates der Defitech Foundation, Schweiz.

Jean-Pierre Meyers



Jean-Pierre Meyers arbeitete von 1972 bis 1980 in der Direktion Finanzen der Société Générale. Gleichzeitig war er als Dozent an der Ecole Supérieure de Commerce in Rouen, Frankreich, tätig. Von 1980 bis 1984 gehörte er dem Verwaltungsrat der Bank Odier Bungener Courvoisier an. Jean-Pierre Meyers ist seit 1987 Mitglied des Verwaltungsrates der L'Oréal S.A., Frankreich, und seit 1994 dessen Vize-Präsident. Ferner amtiert er seit 1988 als Vize-Präsident der Bettencourt-Schueller Stiftung.

Jean-Pierre Meyers ist zudem Mitglied des Aufsichtsrates der Téthys S.A.S., Frankreich.

André Kudelski



André Kudelski begann seine berufliche Laufbahn im Jahr 1984 als Forschungs- und Entwicklungsingenieur bei der Kudelski AG, Schweiz. Nach einem Aufenthalt im Silicon Valley kehrte er 1986 als Produktmanager für Pay-TV zur Kudelski AG zurück. Von 1989 bis 1990 war er Direktor der Pay-TV-Abteilung (NagraVision), bevor er 1991 die Position des Präsidenten und Delegierten des Verwaltungsrates der Kudelski AG übernahm. Seit 1992 bekleidet er die Funktion des Präsidenten des Verwaltungsrates bei der Nagra Plus AG, einer gemeinsamen Tochtergesellschaft der Kudelski AG und von Canal+. Auch von OPEN TV, einer an der Nasdaq kotierten und von der Kudelski AG kontrollierten Gesellschaft, wurde er zum Präsidenten des Verwaltungsrates ernannt.

Ferner ist André Kudelski Mitglied des Verwaltungsrates und des Kontrollausschusses der Dassault Systèmes S.A., Frankreich, und von Edipresse, Schweiz. Er ist ausserdem Mitglied des Verwaltungsrates der HSBC Private Bank Holding und der Handelskammer Schweiz-USA.

Carolina Müller-Möhl



Carolina Müller-Möhl arbeitete als Journalistin sowie Werbe- und PR-Beraterin, bevor sie 1999 die Funktion als Vize-Präsidentin des Verwaltungsrates der Müller-Möhl Holding AG übernahm. Schliesslich wurde sie im Jahr 2000 Präsidentin des Verwaltungsrates der Müller-Möhl Group.

Carolina Müller-Möhl amtiert zudem als Verwaltungsratspräsidentin der Hyos Invest Holding AG, Schweiz, sowie als Mitglied des Verwaltungsrates der Orascom Development Holding AG, Schweiz.

Im Weiteren ist sie Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Pestalozzianum, Schweiz, des Beirates des Swiss Economic Forum, des Jury-Präsidiums des Swiss Economic Award und des Stiftungsrates der Pestalozzi-Stiftung. Sie wurde zudem 2007 vom World Economic Forum als Young Global Leader nominiert und ist Gründungsmitglied des Forums Bildung.

Günter Blobel



Günter Blobel erhielt 1967 einen Dokortitel in Onkologie und wurde 1986 an das Howard Hughes Medical Institute berufen. 1999 erhielt er den Nobelpreis für Physiologie und Medizin. Er ist derzeit an der Rockefeller University in New York tätig. Günter Blobel ist Mitbegründer von Chromocell, USA, und Mitglied des Verwaltungsrates der IFF International Flavors & Fragrances Inc., USA.

Zudem ist er Präsident des Verwaltungsrates der Friends of Dresden Inc., USA, und seit August 2001 Mitglied des Nestlé-Ernährungsrates (NNC) – einer internationalen Expertengruppe, die Nestlé in Ernährungsfragen berät.

Jean-René Fourtou



Jean-René Fourtou begann seine berufliche Laufbahn 1963 bei Bossard & Michel. Er wurde 1972 zum CEO von Bossard Consultants ernannt und amtierte von 1977 bis 1986 als Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Bossard Group. Zwischen 1986 und 1999 war er Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Rhône-Poulenc-Gruppe. Nach der Fusion von Hoechst und Rhône-Poulenc zu Aventis im Jahr 1999 wurde er zum Vize-Präsidenten und Delegierten des Verwaltungsrates von Aventis gewählt. Diese Funktionen hatte er bis 2002 inne. Seit 2005 amtiert er als Aufsichtsratsvorsitzender von Vivendi, wo er von 2002 bis 2005 als Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates tätig war.

Jean-René Fourtou ist zudem Aufsichtsratsvorsitzender der Canal+ Group, Frankreich, Mitglied des Aufsichtsrates der AXA Group, Frankreich, Mitglied der Verwaltungsräte von Sanofi-Aventis, Frankreich, Capgemini, Frankreich, NBC Universal, USA, und Maroc Télécom, Marokko.

Steven G. Hoch



Steven G. Hoch begann seine Karriere 1978 bei der Chemical Bank in New York und Zürich, wo er verschiedene Positionen im Bereich Commercial Banking mit Schwerpunkt auf der Beratung multinationaler Unternehmen innehatte. Zwischen 1990 und 1994 war Steven G. Hoch Direktor und Mitglied des Managementkomitees der Bessemer Trust Company, N.A., New York. Zudem diente er von 1994 bis 2002 als Mitglied des Vorstandes und Leiter Kundenbeziehungen der Pell Rudman Trust Company, Boston. Im Jahr 2002 gründete er Highmount Capital, LLC, ein Kapitalanlage-Unternehmen mit Sitz in den USA, mit dem er noch immer als Senior Partner verbunden ist.

Steven G. Hoch ist auch Direktor der American Swiss Foundation, Trustee der Woods Hole Oceanographic Institution, USA, und Mitglied des National Board der Smithsonian Institution, USA.

Nāina Lal Kidwai



Nāina Lal Kidwai begann ihre berufliche Laufbahn 1982 bei der ANZ Grindlays Bank Plc (heute Standard Chartered Bank), bei der sie bis 1994 tätig war. Von 1994 bis 2002 war sie Vize-Präsidentin und Leiterin Kapitalanlagen bei Morgan Stanley India, bevor sie zu HSBC wechselte. Gegenwärtig ist sie CEO von HSBC Indien, Leiterin sämtlicher HSBC-Gesellschaften in Indien sowie Generaldirektorin der Bank.

Zudem ist Nāina Lal Kidwai Beiratsmitglied der indischen Regierung für die nationale wissenschaftliche und technologische Unternehmensentwicklung, Mitglied des Nationalen Integrationsrats (NIC) und Repräsentantin der indischen Regierung in der Beratungsgruppe Indien-Deutschland. Des Weiteren ist sie Ausschussmitglied in verschiedenen Industrie- und Handelskammern. Zudem gehört sie dem Indian Advisory Council der City of London an. Ferner engagiert sich Nāina Lal Kidwai in verschiedenen Bildungsausschüssen wie dem Global Board of Dean's Advisors der Harvard Business School, USA, dem India Board der Johns Hopkins School of Advanced International Studies, USA, und den Beiräten des Indian Institute of Management Ahmedabad und des Indian Institute of Technology Mumbai. Ausserdem gehört sie dem Verwaltungsrat des Grassroots Trading Network for Women an, einer gemeinnützigen Organisation zur Unterstützung unterprivilegierter Frauen.

Für ihre Leistungen wurde Nāina Lal Kidwai 2007 von der indischen Regierung mit dem «Padma Shri Award» ausgezeichnet.



Beat Hess begann seine Laufbahn 1977 bei BBC Brown Boveri AG in Baden als Legal Counsel und wurde 1986 zum General Counsel befördert. Von 1988 bis 2003 war er als Senior Group Officer, General Counsel und Sekretär für die ABB AG in Zürich tätig. Seit 2003 ist Beat Hess als Group Legal Director der Royal Dutch Shell plc, Den Haag, Niederlande, weltweit für Services für die Bereiche Recht und geistiges Eigentum sowie für das Shell Compliance Office verantwortlich. Beat Hess ist ausserdem Geschäftsleitungsmitglied der Shell.

3.3 Kreuzverflechtungen

Peter Brabeck-Letmathe und Jean-Pierre Meyers sind im Verwaltungsrat von Nestlé und L'Oréal vertreten.

3.4 Grundsätze des Wahlverfahrens

Die Generalversammlung der Aktionäre ist befugt, die Verwaltungsratsmitglieder zu wählen und abzuberufen. Grundsätzlich beträgt die ordentliche Amtsdauer von Verwaltungsratsmitgliedern drei Jahre. Die ausscheidenden Mitglieder sind sofort wieder wählbar. Jedes Jahr wird ein Teil des Verwaltungsrates in der Weise erneuert, dass sich innert dreier Jahre alle Mitglieder einer Wiederwahl zu unterziehen haben.

Für eine Amtszeit von einem Jahr wählt der Verwaltungsrat seinen Präsidenten, seinen Delegierten (CEO) sowie zwei Vize-Präsidenten und bestellt aus seiner Mitte die Ausschüsse.

Die Amtsdauer eines jeden Mitglieds läuft spätestens bei der ordentlichen Generalversammlung ab, die auf den 72. Geburtstag des Verwaltungsratsmitglieds folgt.

Das Auswahlverfahren wird unter 3.5.2 (Ernennungsausschuss) beschrieben.

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenverteilung im Verwaltungsrat

	Präsidential- und Corporate-Governance-Ausschuss	Vergütungs-ausschuss	Ernennungs-ausschuss	Kontroll-ausschuss
Peter Brabeck-Letmathe VR-Präsident	• (Vorsitz)		•	
Paul Bulcke Delegierter des VR (CEO)	•			
Andreas Koopmann Erster Vize-Präsident	•	•		
Rolf Hänggi Zweiter Vize-Präsident	•		•	• (Vorsitz)
Edward George (Lord George)	•	•		
Kaspar Villiger			• (Vorsitz)	•
Daniel Borel		• (Vorsitz)		
Jean-Pierre Meyers				•
André Kudelski				•
Carolina Müller-Möhl				
Günter Blobel				
Jean-René Fourtou		•		
Steven G. Hoch			•	
Nāina Lal Kidwai				
Beat Hess				

3.5.2 Aufgaben und Zuständigkeitsbereich pro Ausschuss des Verwaltungsrates

Die Befugnisse und Verantwortlichkeiten der einzelnen Ausschüsse sind im jeweiligen vom Verwaltungsrat genehmigten «Committee Charter» festgehalten. Die einzelnen Ausschüsse sind berechtigt, externe Berater hinzuzuziehen.

Der **Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschuss** setzt sich aus dem Präsidenten, den zwei Vize-Präsidenten, dem Delegierten des Verwaltungsrates (CEO) und den anderen vom Verwaltungsrat gewählten Mitgliedern zusammen. Er stellt die Verbindung zwischen dem Präsidenten und dem Verwaltungsrat sicher, um eine beratende Funktion zuhanden des Präsidenten auszuüben und die Abwicklung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens bei Bedarf zu fördern. Der Ausschuss überprüft regelmässig die Corporate Governance des Unternehmens und legt dem Verwaltungsrat Empfehlungen vor.

Der **Vergütungsausschuss** besteht aus einem Vorsitzenden, bei dem es sich um ein unabhängiges, nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrates handelt. Die anderen Mitglieder sind ein Vize-Präsident und sowie mindestens zwei weitere nicht exekutive Verwaltungsratsmitglieder. Alle Mitglieder sind unabhängig. Der Vergütungsausschuss stellt Prinzipien zur Vergütung von Verwaltungsratsmitgliedern auf und legt diese dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vor. Er wacht über die Einhaltung der Vergütungsprinzipien der Gesellschaft und des Konzerns. Ferner schlägt er die Vergütungen des Präsidenten sowie des Delegierten des Verwaltungsrates (CEO) vor und genehmigt die Vergütungen der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung. Er informiert die anderen Mitglieder des Verwaltungsrates über seine Beschlüsse und hält den gesamten Verwaltungsrat über die globale Vergütungspolitik der Gruppe auf dem Laufenden.

Der **Ernennungsausschuss** besteht aus einem Vorsitzenden, bei dem es sich um ein unabhängiges, nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrates handelt. Die anderen Mitglieder sind der Präsident des Verwaltungsrates und mindestens zwei unabhängige und nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates. Der Ernennungsausschuss legt die Prinzipien zur Ernennung von Verwaltungsratskandidaten fest, sucht Verwaltungsratskandidaten für die Wahl oder Wiederwahl aus und bereitet zuhanden des Verwaltungsrates einen Nominationsvorschlag zur Entscheidung vor. Die

Verwaltungsratskandidaten müssen über die erforderlichen Profile, Qualifikationen und Erfahrungen zur Ausübung ihrer Funktionen verfügen. Neu gewählte Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine angemessene Einführung in die Geschäfte und Angelegenheiten des Unternehmens und der Gruppe. Bei Bedarf organisiert der Ernennungsausschuss Fortbildungen. Zudem prüft er mindestens einmal jährlich die Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrates und lässt diese eine Selbstevaluierung durchführen.

Der **Kontrollausschuss** besteht aus einem Vize-Präsidenten, der den Vorsitz innehat, und mindestens zwei weiteren Verwaltungsratsmitgliedern, unter Ausschluss des Delegierten des Verwaltungsrates (CEO) und der früheren Mitglieder der Konzernleitung. Mindestens ein Mitglied muss über aktuelle und relevante finanztechnische Kenntnisse verfügen. In der Ausübung seiner Funktionen hat der Kontrollausschuss unbeschränkt Zugang zum Management, zu den Geschäftsbüchern und Akten des Unternehmens. Der Kontrollausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei seiner Überwachung der Finanzkontrolle, in engem Kontakt mit KPMG (externe Revisionsstelle) und dem Nestlé Group Audit (interne Konzernauditoren). Die Hauptaufgaben des Kontrollausschusses umfassen unter anderem:

- Besprechung der Nestlé-internen Buchhaltungsverfahren;
- Erarbeitung von Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrates betreffend die Nomination einer unabhängigen externen Revisionsstelle zur Wahl durch die Aktionäre;
- Besprechung der Revisionsverfahren, einschliesslich des vorgeschlagenen Umfangs und der Ergebnisse der Revision;
- regelmässige Informationsbeschaffung betreffend wichtige Ergebnisse und Fortschreiten der Revisionen;
- Qualitätskontrolle der internen und externen Revision;
- Präsentation der Schlussfolgerungen betreffend die Genehmigung der finanziellen Berichterstattung zuhanden des Verwaltungsrates;
- Überprüfung bestimmter Berichte zu den internen Kontrollen sowie zur jährlichen Risiko-bewertung des Konzerns.

Der Kontrollausschuss berichtet dem Verwaltungsrat regelmässig über die Ergebnisse der Kontrolle und schlägt entsprechende Massnahmen vor. Die Verantwortung für die Genehmigung der finanziellen Berichterstattung bleibt beim Verwaltungsrat.

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat versammelt sich nach Bedarf und auf Einladung des Präsidenten oder einer von ihm ernannten Person, mindestens aber vierteljährlich. Ferner ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, sobald ein Verwaltungsratsmitglied den Präsidenten um eine Sitzung ersucht.

2008 wurden folgende Sitzungen abgehalten:	Anzahl	Durchschnittl. Dauer (Std.)
– Verwaltungsrat der Nestlé AG	10	3:00
– Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschuss	8	3:00
– Vergütungsausschuss	4	1:30
– Ernennungsausschuss	4	1:30
– Kontrollausschuss	4	2:00

Der Verwaltungsrat reserviert sich jedes Jahr einen ganzen Tag für die Besprechung der strategischen langfristigen Pläne des Unternehmens. Ausserdem besucht der Verwaltungsrat alljährlich während drei bis fünf Tagen eine Betriebsgesellschaft. 2008 war es Nestlé Indien. Die Präsenzquote bei Verwaltungsratssitzungen betrug über 99%. Mit Ausnahme bestimmter Sitzungen, die hinter verschlossenen Türen stattfinden, nehmen jeweils alle Mitglieder der Konzernleitung an den Verwaltungsratssitzungen teil. An einzelnen Ausschusssitzungen nehmen auch gewisse Mitglieder der Konzernleitung und des oberen Managements teil.

An den Sitzungen des Verwaltungsrates berichten die Präsidenten der einzelnen Ausschüsse über die Arbeit ihrer Ausschüsse.

3.6 Kompetenzregelung

Die Organe haben folgende Kompetenzen:

3.6.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das oberste Verfügungsorgan des Unternehmens. Er ist verantwortlich für die Oberaufsicht über die Gruppe. Er kümmert sich um alle Angelegenheiten, die nicht gemäss Gesetz und Statuten oder spezifischen, vom Verwaltungsrat erlassenen Vorschriften der Generalversammlung der Aktionäre oder anderen Organen vorbehalten sind.

Die Hauptaufgaben des Verwaltungsrates sind:

- Oberleitung der Gesellschaft, insbesondere Führung, Verwaltung und Überwachung der Geschäfte und Erteilung der nötigen Weisungen;
- Festlegung der Organisation des Unternehmens;
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
- Ernennung und Abberufung des Präsidenten, der Vize-Präsidenten, der Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse sowie der Mitglieder der Konzernleitung;

- Oberaufsicht über den Präsidenten und die weiteren Konzernleitungsmitglieder, insbesondere hinsichtlich der Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen, die von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat erteilt werden;
- Erstellung des Geschäftsberichtes, Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse;
- Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung;
- Beratung und Genehmigung:
 - langfristige Strategie der Gruppe und ihr Jahresbudget für Investitionen;
 - grössere Finanztransaktionen;
 - wesentliche Fragen bezüglich der allgemeinen Organisationsstruktur oder hinsichtlich der Finanz-, Marketing- und Produktionspolitik des Unternehmens oder des Konzerns;

- Nestlé-Prinzipien der Corporate Governance;
- Überprüfung aller dem Verwaltungsrat vorgelegten Berichte und Beschlussfassung darüber;
- jährliche Risikobeurteilung des Konzerns.

3.6.2 Konzernleitung

Der Verwaltungsrat delegiert, insofern Gesetz, Statuten und Weisungen des Verwaltungsrates nichts anderes vorsehen, die operationelle Führungsgewalt des Unternehmens und der Gruppe an den Delegierten des Verwaltungsrates (CEO) zusammen mit dem Recht, diese weiterzudelegieren.

Der Delegierte des Verwaltungsrates (CEO) führt den Vorsitz der Konzernleitung und erteilt allen Mitgliedern im Rahmen der Reglemente der Konzernleitung einzeln die zur Ausübung ihrer Funktionen notwendigen Befugnisse.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat wird regelmässig über sämtliche wesentlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Nestlé und der Gruppe informiert. Mitglieder der Konzernleitung nehmen an den Verwaltungsratssitzungen teil und berichten über bedeutende Projekte und Ereignisse. Regelmässig werden auch schriftliche Berichte vorgelegt. Der Präsident und der Delegierte des Verwaltungsrates (CEO) sorgen für einen angemessenen Informationsfluss zwischen der Konzernleitung und dem Verwaltungsrat.

Die Verwaltungsratsausschüsse, der Verwaltungsratspräsident, der Delegierte des Verwaltungsrates (CEO) und die Konzernleitung erstatten dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht. Die Protokolle der Ausschusssitzungen werden dem gesamten Verwaltungsrat zur Verfügung gestellt. Jedes Jahr stattet der Verwaltungsrat einem wichtigen Markt einen Besuch ab; dort trifft er sich mit Mitgliedern des oberen Managements.

Zudem überprüft der Kontrollausschuss die finanzielle Leistung und bewertet die Wirksamkeit der internen und externen Kontrollsysteme und -prozesse sowie die Risikomanagement-Organisation und den Risikomanagement-Prozess von Nestlé.

Mitglieder des Verwaltungsrates und des oberen Managements nehmen jeweils an den Sitzungen des Kontrollausschusses teil, mit Ausnahme bestimmter Sitzungen, die hinter verschlossenen Türen stattfinden.

Weitere Informations- und Kontrollinstrumente sind:

Die externe Revisionsstelle KPMG (Revisionsstelle für die Nestlé AG und die Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe), deren Prüfung in Übereinstimmung mit schweizerischem Recht und nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufstandes sowie nach den International Standards on Auditing (ISA) erfolgt.

Nestlé Group Audit, sprich die internen Konzernauditoren, die in direkter Verbindung zum Kontrollausschuss stehen. Nestlé Group Audit umfasst eine Einheit von internationalen Auditoren, die zur Erfüllung von Revisionsaufgaben weltweit unterwegs sind.

Group Risk Services, die interne Risikomanagementabteilung, die alle Konzerneinheiten in den Bereichen Risikomanagement, Schadensverhütung, Schadensabwicklung und Versicherung unterstützt. Jedes Jahr wird für alle Geschäftsbereiche eine Risikobeurteilung auf oberster Unternehmensebene vorgenommen. Weitere Angaben hierzu finden Sie unter Anmerkung 29 der Konzernrechnung 2008 der Nestlé-Gruppe.

Group Compliance sowie weitere risiko- und kontrollspezifische Funktionen sorgen für zusätzliche Unterstützung und Überwachung.

4. Konzernleitung

4.1 Mitglieder der Konzernleitung

Name	Geburtsjahr	Nationalität	Ausbildung/Aktuelle Funktion
Paul Bulcke	1954	Belgien	Wirtschaftswissenschaften und Betriebswirtschaft Delegierter des Verwaltungsrates (CEO)
Francisco Castañer	1944	Spanien	Wirtschaftswissenschaften GD: Pharmazeutika und Kosmetika, Verbindung zu L'Oréal, Human Resources
Werner Bauer	1950	Deutschland	Chemie-Ingenieur GD: Chief Technology Officer Innovation, Technik sowie Forschung und Entwicklung <i>Ad interim</i> : Leiter Strategische Geschäftseinheiten, Marketing und Verkauf
Frits van Dijk	1947	Niederlande	Wirtschaftswissenschaften GD: Zone Asien, Ozeanien, Afrika, Mittlerer Osten
Luis Cantarell	1952	Spanien	Wirtschaftswissenschaften GD: Zone USA, Kanada, Lateinamerika, Karibik
José Lopez	1952	Spanien	Maschinenbau GD: Operations, GLOBE
John Harris	1951	USA	Betriebswirtschaft GD: Nestlé Waters
Richard T. Laube	1956	Schweiz/ USA	Organisational Development und Evaluation Research GD: Nestlé Nutrition
James Singh	1946	Kanada	Betriebswirtschaft GD: Finanzen und Controlling, Recht, Geistiges Eigentum, Steuern, Global Nestlé Business Services
Laurent Freixe	1962	Frankreich	Marketing GD: Zone Europa
Marc Caira	1954	Kanada	Marketing Stv. GD: Nestlé Professional
David P. Frick	1965	Schweiz	Rechtswissenschaften D: Corporate Governance, Compliance und Corporate Services

(GD: Generaldirektor; D: Direktor)

Umfassende Informationen finden Sie in den Lebensläufen auf www.nestle.com.

* Paul Polman und Lars Olofsson schieden im September bzw. Dezember 2008 aus dem Unternehmen aus.

4.2 Beruflicher Hintergrund sowie weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Paul Bulcke

Siehe 3.2 dieses Berichts.

Francisco Castañer



Francisco Castañer trat 1964 in die Abteilung Marktforschung der Nestlé España S.A. ein, bevor er zur Abteilung Organisation am Hauptsitz von Nestlé in der Schweiz versetzt wurde. 1973 kehrte er nach Spanien zurück und wurde 1976 zum Leiter der Division Säuglingsernährung und Diätetik und 1981 zum Leiter der Division Diversifikation ernannt.

1982 bis 1984 amtierte er als Generaldirektor der Alimentos Refrigerados S.A. (Nestlé-Gruppe). Anschliessend war er zwei Jahre lang als Stellvertretender Generaldirektor der Nestlé España S.A. tätig, der er von 1986 bis 1996 als Generaldirektor und Vize-Präsident des Verwaltungsrates diente. Seit Juni 1997 ist Francisco Castañer Generaldirektor mit weltweiter Verantwortung für die Non-Food-Bereiche der Nestlé-Gruppe (einschliesslich Alcon und Galderma Laboratories und der Kontakte zu L'Oréal) sowie für Human Resources. Bis Dezember 2007 war er auch für Corporate Affairs zuständig.

Als Vertreter der Nestlé AG dient er als Aufsichtsratsvorsitzender der Nestlé España S.A. und als Verwaltungsratspräsident der Galderma Pharma S.A., Schweiz. Francisco Castañer ist zudem Vize-Präsident des Verwaltungsrates der Alcon Inc. Schweiz, sowie Mitglied des Verwaltungsrates der L'Oréal S.A., Frankreich.

Werner Bauer



Werner Bauer begann seine berufliche Laufbahn 1975 als Assistenzprofessor für Chemie-Ingenieurwissenschaften an der Universität Erlangen-Nürnberg. 1980 wurde er als Professor für Chemie-Ingenieurwissenschaften an die Technische Universität Hamburg berufen. 1985 wurde er zum Direktor des Fraunhofer-Instituts für Lebensmitteltechnologie und -verpackung ernannt und übernahm eine Position als Professor für Lebensmittelbiotechnologie an der Technischen Universität München.

1990 wurde Werner Bauer zum Direktor des Nestlé-Forschungszentrums, Lausanne, ernannt, bevor er 1996 die Funktion des Forschungs- und Entwicklungsleiters von Nestlé übernahm. Nach einem Einsatz als Technischer Direktor und später als Marktleiter für Nestlé Süd- und Ostafrika wurde er 2002 in die Position des Generaldirektors und Leiters Technik, Produktion, Umwelt, Forschung und Entwicklung berufen. 2007 wurde er zum Chief Technology Officer, Leiter Innovation, Technik, Forschung und Entwicklung ernannt. Werner Bauer wurde per November 2008 interimistisch zum Leiter Strategische Geschäftseinheiten, Marketing und Verkauf ernannt.

Als Vertreter von Nestlé nimmt Werner Bauer zudem die folgenden Mandate wahr: Aufsichtsratsvorsitzender der Nestlé Deutschland AG, Verwaltungsratsmitglied der Alcon Inc., Schweiz, und der L'Oréal S.A., Frankreich, Aufsichtsratsmitglied von Cereal Partners Worldwide, Schweiz, Vize-Präsident des Verwaltungsrates der Life Ventures S.A. und der Nutrition-Wellness Venture AG, Schweiz, sowie Präsident des Verwaltungsrates der Sofinol S.A., Schweiz.

Zudem ist er Mitglied des Stiftungsrates der Bertelsmann Stiftung, Deutschland, und Mitglied des Vorstands der Schweizerischen Gesellschaft für chemische Industrie.

Frits van Dijk



Frits van Dijk stiess 1970 als Verkaufsvertreter zu Nestlé in Grossbritannien, bevor er von 1972 bis 1979 verschiedene Positionen in Indien und auf den Philippinen übernahm.

Nach einem Engagement in Europa bei der Division Getränke von Nestlé kehrte er 1982 nach Asien zurück, um in verschiedenen Positionen zu arbeiten. 1995 wurde er dann zum Generaldirektor von Nestlé Japan ernannt. Im Jahr 2000 wurde er Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates (CEO) von Nestlé Waters (ehemals Perrier Vittel S.A.) und im Mai 2005 Generaldirektor für die Zone Asien, Ozeanien, Afrika und Mittlerer Osten.

Frits van Dijk repräsentiert Nestlé als Mitglied des Aufsichtsrates von Cereal Partners Worldwide, Schweiz. Zudem ist er Mitglied des Verwaltungsrates der Osem Investments Ltd., Israel, der Quality Coffee Products Ltd., Thailand, der Nestlé Central and West Africa Limited

(Ghana), der Nestlé (China) Ltd., der Nestlé (Malaysia) BHD. und der Nestlé Pakistan Ltd. Darüber hinaus amtiert er als President Commissioner von PT Nestlé Indonesia und PT Nestlé Indofood Citarasa Indonesia.

Luis Cantarell



Luis Cantarell trat 1976 in die Nestlé España S.A. ein und wurde 1987 zum Marketingleiter für Kaffee und später zum Leiter der Abteilung für Ernährung von Nestlé Spanien ernannt. 1994 wurde er an den Nestlé-Hauptsitz versetzt, wo er die weltweite Verantwortung für das Kaffee-Marketing in der strategischen Geschäftseinheit Kaffee & Getränke übernahm. 1996 kehrte er als Divisionsleiter nach Spanien zurück. Von 1998 bis 2001 arbeitete er als Generaldirektor von Nestlé Portugal S.A. und wurde 2001 zum Direktor der strategischen Geschäftsdivision Ernährung der Gruppe ernannt. Im Jahr 2003 übernahm er die Position des Stellvertretenden Generaldirektors der Nestlé AG, bevor er im November 2005 in die Funktion als Generaldirektor der Nestlé AG mit Verantwortung für die Zone Europa wechselte (bis 1. November 2008).

Per September 2008 wurde er als Generaldirektor mit Verantwortung für die Zone Nord- und Südamerika ernannt.

Als Vertreter von Nestlé dient Luis Cantarell als Präsident des Verwaltungsrates der Nestlé Brazil Ltda. und der Nestlé Chile S.A. Zudem ist er Co-Präsident des Aufsichtsrates von Dairy Partners Americas (Schweiz und Neuseeland) sowie Mitglied des Aufsichtsrates von Cereal Partners Worldwide, Schweiz.

Luis Cantarell ist darüber hinaus Verwaltungsratsmitglied der Handelskammer Schweiz-Lateinamerika und Treasurer der Handelskammer Schweiz-USA.

José Lopez



José Lopez trat 1979 als Engineering-Trainee in die Nestlé ein. Von 1983 bis 1995 war er in verschiedenen Positionen in technischen Bereichen in Spanien, den USA, in Japan und Frankreich tätig. 1995 wurde er zum Technischen Direktor für die Region Ozeanien ernannt, bevor er 1997 die Funktion des Direktors für Operations mit Verantwortung für Technik, Versorgungskette und Exporte übernahm. 1999 wurde José Lopez Marktchef für die Region Malaysia/Singapur und 2003 Marktchef für Nestlé Japan. Als Generaldirektor für Operations übernahm er per 2007 die Verantwortung für Beschaffungswesen, Produktion, Versorgungskette, Qualitätsmanagement, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt und Engineering. Seit 2008 ist er auch verantwortlich für GLOBE.

José Lopez ist zudem Mitglied des Vorstandes der Global Commerce Initiative (GCI), Belgien, und der Konzernleitung von GS1 (ehemals EAN International), Belgien.

John J. Harris



John J. Harris begann seine berufliche Laufbahn 1974 als Marketing-Management-Trainee bei der Carnation Company in den USA (1985 von Nestlé übernommen). Von 1974 bis 1987 hatte er verschiedene Positionen im Bereich Friskies PetCare und in der Division Carnation Products inne. 1987 wurde er zum Vice President und Generaldirektor der Division Carnation Products befördert.

1997 wechselte er als Vice President und Generaldirektor zur Division Friskies PetCare. Er war massgeblich an der Akquisition von Alpo Pet Foods durch Friskies PetCare beteiligt, die im Januar 1995 bekannt gegeben wurde. Im Januar 1997 wurde John J. Harris zum Direktor der Nestlé AG in Vevey befördert, wo er für die strategische Geschäftseinheit Worldwide PetCare verantwortlich zeichnete. Im März 1999 kehrte er als President der Friskies PetCare Company zu Nestlé USA zurück. Anfang 2001 wurde er nach der Übernahme der Ralston Purina Company zum Chief Worldwide Integration Officer ernannt.

2002 wurde er ins Amt des Chief Executive Officer von Nestlé Purina PetCare Europe berufen und erhielt 2005 zusätzliche Verantwortung für die Region Asien, Ozeanien und Afrika.

Per Dezember 2007 wurde John J. Harris zum Generaldirektor der Nestlé AG und zum Präsidenten und Delegierten des Verwaltungsrates (CEO) von Nestlé Waters ernannt.

Richard T. Laube



Von 1980 bis 1986 arbeitete Richard T. Laube als Marken-Manager für Procter & Gamble, dabei war er zunächst in Genf, Schweiz, und später in Cincinnati, USA, stationiert. Ab 1987 war er als Marketingdirektor Paper Brands für die Procter & Gamble Far East Inc. in Osaka, Japan, tätig, bevor er 1992 als Generaldirektor und Vice President von P&G Pharmaceutical nach Deutschland wechselte. Nach einem dreijährigen Einsatz als Generaldirektor bei P&G do Brazil wurde Richard T. Laube 1999 zum Leiter von Roche Consumer Health ernannt. 2001 wurde er in die Konzernleitung von Roche berufen.

Richard T. Laube trat im April 2005 als Stellvertretender Generaldirektor, Corporate Business Development, in die Nestlé AG ein. Im November 2005 wurde ihm schliesslich die Funktion des Stellvertretenden Generaldirektors und Delegierten des Verwaltungsrates (CEO) mit Verantwortung für Nestlé Nutrition übertragen. Er wurde per Januar 2008 zum Generaldirektor von Nestlé Nutrition ernannt.

Richard T. Laube vertritt Nestlé als Präsident des Verwaltungsrates der Life Ventures S.A. und Nutrition-Wellness Venture AG, Schweiz.

Zudem ist er Verwaltungsratsmitglied der 100%igen Jenny-Craig-Tochtergesellschaften sowie der Gerber Life Insurance Company.

Richard T. Laube dient als Mitglied des Verwaltungsrates der Logitech International S.A.

James Singh



James Singh trat 1977 als Finanzanalyst bei Nestlé Canada, Inc. ein. 1980 wurde er Leiter Finanzanalyse und Planung und wechselte zu FoodServices, wo er zunächst als Director of Finance und dann als Vice President Finance und Treasurer tätig war. 1993 übernahm James Singh die Position des Direktors Finanzen, bevor er 1995 zum Generaldirektor und Chief Financial Officer der Nestlé Canada, Inc. ernannt wurde. Im Jahr 2000 wurde er an den internationalen Hauptsitz von Nestlé in Vevey, Schweiz, berufen, wo er als Direktor für die Bereiche Fusionen und Akquisitionen, Joint Ventures, Veräusserungen, Betriebsimmobilien und Corporate-Venturing sowie für spezielle strategische Unternehmensprojekte tätig war. Im Januar 2008 wurde James Singh als Generaldirektor und Chief Financial Officer mit Verantwortung für die Abteilungen Finanzen und Controlling, Recht, Geistiges Eigentum und Steuern sowie für Global Nestlé Business Services ernannt.

Als Vertreter von Nestlé dient er als Präsident des Verwaltungsrates der Corporate Real Estate Worldwide S.A und von Nestlé Capital Advisers S.A. Er ist ausserdem Verwaltungsratsmitglied der Life Ventures S.A., der Nutrition-Wellness Venture AG sowie der Alcon Inc., Schweiz.

Laurent Freixe



Laurent Freixe stiess 1986 zu Nestlé Frankreich, wo ihm im Verkaufs- und Marketingbereich immer mehr Kompetenzen übertragen wurden. 1999 wurde er zum Mitglied des Managementkomitees und Leiter der Abteilung für Ernährung ernannt, 2003 folgte die Berufung als Marktchef von Nestlé Ungarn. Im Januar 2007 wurde er zum Marktchef der Iberischen Region ernannt, wo er seit 2007 für Spanien und Portugal verantwortlich ist. Im November 2008 hat Laurent Freixe als Generaldirektor die Verantwortung für die Zone Europa übernommen.

Er repräsentiert Nestlé als Verwaltungsratspräsident der Nestlé Enterprises SAS, Frankreich, der Nestlé Schweiz AG und der Société des Produits Nestlé S.A., Schweiz. Darüber hinaus ist er Mitglied des Verwaltungsrates der Lactalis Nestlé Produits Frais SAS in Frankreich und gehört dem Aufsichtsrat von Cereal Partners Worldwide, Schweiz, an.

Laurent Freixe ist zudem Mitglied des Foreign Investment Advisory Council von Russland, Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Markenverbands (AIM), Belgien, Mitglied des Verbindungsausschusses zur CIAA und Mitglied der Konzernleitung von ECR Europe, Belgien.

Marc Caira



Marc Caira trat 1977 in die Nestlé Kanada ein. 1986 wurde er zum Stellvertretenden Verkaufsleiter für die Region und 1990 zum Stellvertretenden Direktor FoodServices ernannt. Von 1997 bis 2000 diente er dann als Generaldirektor von FoodServices & Nescafé Beverages bei Nestlé Kanada.

Im Oktober 2000 wechselte Marc Caira zu Parmalat Kanada und wurde 2004 mit der Position des Präsidenten und Delegierten des Verwaltungsrates von Parmalat Nordamerika betraut.

Im Mai 2006 kehrte er als Stellvertretender Generaldirektor mit Verantwortung für die strategische Geschäftsdivision FoodServices zu Nestlé zurück, die 2009 zur global verwalteten Geschäftseinheit Nestlé Professional wird.

David P. Frick



David P. Frick begann seine juristische Laufbahn 1991 als Gerichtsschreiber am Bezirksgericht Meilen, Zürich, und als Assistent am Lehrstuhl für Bankenrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich.

Ab 1994 arbeitete er als Rechtsanwalt in den International Corporate and Litigation Practice Groups der New Yorker Anwaltskanzlei Cravath, Swaine & Moore, bevor er 1999 die Funktion des Group General Counsel und Generaldirektors bei der Credit Suisse Group, Zürich, übernahm.

2003 wurde David P. Frick in die Konzernleitung der Credit Suisse Group berufen und diente dem Konzern als Leiter Legal & Compliance.

2006 trat David P. Frick als Direktor von Corporate Governance, Compliance and Corporate Services in die Nestlé AG ein.

Er ist Vorstandsmitglied von economiesuisse, wo er den Vorsitz der Rechtskommission hat. Zudem vertritt er Nestlé bei SwissHoldings und ist Mitglied der Zulassungsstelle der SIX, des Committee on Extraterritoriality der Internationalen Handelskammer in Paris und des Rechtsausschusses der Handelskammer Schweiz-USA.

4.3 Managementverträge

Bei Nestlé bestehen keine solchen Managementverträge.

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Siehe Vergütungsbericht 2008, Anhang 1 dieses Dokuments.

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechts- und Vertretungsbeschränkung

6.1.1 Sämtliche Stimmrechtsbeschränkungen unter Hinweis auf statutarische Gruppenklauseln und auf Regeln zur Gewährung von Ausnahmen, namentlich für institutionelle Stimmrechtsvertreter.

Nur im Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragene Personen können die Stimmrechte oder die mit dem Stimmrecht zusammenhängenden Rechte ausüben (siehe Art. 5 Abs. 2 der Statuten).

Bei der Ausübung des Stimmrechts kann keine Person für eigene oder vertretene Aktien mehr als 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Dabei gelten juristische Personen, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen, welche sich durch Absprache, Syndikat oder auf andere Weise zum Zwecke der Umgehung dieser Begrenzung zusammen tun, als ein Aktionär (siehe Art. 11 Abs. 2 der Statuten; für Ausnahmen von dieser Stimmrechtsbeschränkung siehe Art. 11 Abs. 3).

Um die Ausübung des Stimmrechts für bei Banken deponierte Aktien zu ermöglichen, kann der Verwaltungsrat bestimmten Banken eine Ausnahme von der Begrenzung des Stimmrechts für Aktien gewähren, die von ihren Kunden bei ihnen deponiert sind und insgesamt mehr als 5% des Aktienkapitals ausmachen (siehe Art. 11 Abs. 4 der Statuten).

Um die Handelbarkeit der Aktien an der Börse zu erleichtern, genehmigt der Verwaltungsrat durch Reglement bestimmten Nominees die Überschreitung der Begrenzung von 5% für die Eintragung als Nominees mit Stimmrecht. Für die Offenlegung der wirtschaftlich Berechtigten und ihrer jeweiligen Aktienbestände sind die im Aktienbuch eingetragenen Nominees verantwortlich.

6.1.2 Gründe für die Gewährung von Ausnahmen im Berichtsjahr

Um die Ausübung des Stimmrechts für bei Banken deponierte Aktien zu ermöglichen, gewährte der Verwaltungsrat bestimmten Banken eine Ausnahme von der Begrenzung des Stimmrechts für Aktien, die von ihren Kunden bei ihnen deponiert sind.

Um die Handelbarkeit der Aktien an der Börse zu erleichtern, genehmigte der Verwaltungsrat bestimmten Nominees die Überschreitung der Begrenzung von 5% für die Eintragung als Nominees mit Stimmrecht.

6.1.3 Verfahren und Voraussetzungen zur Aufhebung statutarischer Stimmrechtsbeschränkungen

Ein Beschluss zur Änderung der statutarischen Bestimmungen über (i) die Einschränkung der Ausübung des Stimmrechts und die Änderung oder Aufhebung solcher Einschränkungen oder über (ii) die Beschränkung der Eintragung und die Begrenzung von Stimmrechten und die Änderung oder Aufhebung solcher Einschränkungen erfordert eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der auf einer Generalversammlung vertretenen Aktien und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte (siehe Art. 13 der Statuten). Siehe auch Art. 11 Abs. 4 der Statuten.

6.1.4 Statutarische Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung, sofern sie vom Gesetz abweichen.

Es bestehen keine Einschränkungen der gesetzlichen Bestimmungen nach schweizerischem Recht. Jeder Aktionär mit Stimmrecht kann seine Aktien durch einen von ihm bestimmten Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

6.2 Statutarische Quoren

Siehe Art. 13 der Statuten.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die statutarischen Bestimmungen der Nestlé AG (Art. 7 und 9 der Statuten) weichen nicht vom Gesetz ab. Wenn ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals vertreten, eine ausserordentliche Generalversammlung verlangen, muss diese stattfinden, sobald dies nach Eingang eines entsprechenden Begehrens praktikabel ist (siehe Art. 8 Abs. 2 der Statuten).

6.4 Traktandierung

Ein oder mehrere Aktionäre mit Stimmrecht, die zusammen mindestens 0,15% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands an der Generalversammlung verlangen, indem sie dem Verwaltungsrat das Traktandierungsbegehren schriftlich mindestens 45 Tage vor der Versammlung unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und Anträge mitteilen (siehe Art. 9 Abs. 2 und 3 der Statuten).

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Das massgebliche Datum zur Bestimmung der Teilnahmeberechtigung der Aktionäre an der Generalversammlung anhand der Aktienbucheintragungen wird vom Verwaltungsrat in der Einladung zur Generalversammlung festgelegt.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Die Statuten der Nestlé AG enthalten keine «Opting-out»- oder «Opting-up»-Klausel.

Gültigkeit haben deshalb die Bestimmungen von Art. 32 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) betreffend den Grenzwert von 33 $\frac{1}{3}$ % der Stimmrechte für die Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine solchen Vereinbarungen.

8. Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Klynveld Peat Marwick Goerdeler SA (im Folgenden «KPMG») wurde am 22. Mai 1993 zum ersten Mal als Revisionsstelle der Nestlé AG gewählt.

Am 10. April 2008 anlässlich der 141. ordentlichen Generalversammlung der Nestlé AG wurde KPMG für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle für den Jahresbericht der Nestlé AG und die Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe wiedergewählt.

Der Revisionsbericht wird durch zwei Partner von KPMG im Namen von KPMG unterzeichnet. Herr M. Baillache unterzeichnete in seiner Funktion als leitender Revisor den Jahresbericht der Nestlé AG und die Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe erstmals für das Geschäftsjahr 2006.

8.2 Revisionsgebühr

Die an die Revisoren für 2008 ausgerichteten Gesamtgebühren betragen CHF 54 Mio., wovon KPMG als Revisionsstelle der Gruppe CHF 50 Mio. erhielt.

8.3 Zusätzliche Gebühren

Insgesamt wurden an die Revisoren für 2008 im Zusammenhang mit zusätzlichen Dienstleistungen Gebühren in Höhe von CHF 12 Mio. entrichtet, wovon KPMG CHF 4 Mio. erhielt.

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

KPMG präsentiert dem Kontrollausschuss eine Aufstellung der bei der Halbjahresprüfung festgestellten Fragen sowie einen detaillierten Bericht über die Durchführung der Prüfung der Jahresrechnung 2008, wesentliche dabei festgestellte Punkte im Hinblick auf die Rechnungslegung und das Berichtswesen sowie Feststellungen zum internen Kontrollsystem.

2008 nahm KPMG an vier Sitzungen des Kontrollausschusses teil. Im Anschluss daran kamen die externen Revisoren ausserdem in Abwesenheit der Konzernleitung mit dem Kontrollausschuss zusammen.

Die internen Konzernauditoren kamen viermal mit dem Kontrollausschuss zusammen. Darüber hinaus kam der Leiter der Konzernrevision regelmässig zu Zwischenbesprechungen mit dem Vorsitzenden des Kontrollausschusses zusammen.

Der Verwaltungsrat prüft jährlich die Auswahl der Revisoren, um diese auf der Generalversammlung der Nestlé AG zur Ernennung vorzuschlagen. Der Kontrollausschuss bewertet die Wirksamkeit der Revisoren in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz. Der leitende Revisor wird im Einklang mit Schweizer Recht alle sieben Jahre im Rotationsverfahren ausgetauscht.

Die Nestlé-Gruppe und KPMG haben sich auf klare Richtlinien über die Fachdienstleistungen geeinigt, die von KPMG erbracht werden können. Diese Dienstleistungen schliessen Due Diligence bei Fusionen, Akquisitionen und Veräusserungen sowie steuerrechtliche und betriebswirtschaftliche Risikobeurteilungen ein. Die vereinbarten Richtlinien gewährleisten die Unabhängigkeit von KPMG als leitende Revisionsstelle der Nestlé-Gruppe. Infolge der Kotierung von Alcon an der NYSE muss KPMG gemäss den geltenden US-Richtlinien ihre Unabhängigkeit von der Nestlé-Gruppe bewahren. KPMG überwacht ihre Unabhängigkeit während des Jahres und stellt dem Kontrollausschuss jedes Jahr eine Unabhängigkeitsbestätigung aus.

9. Informationspolitik

Investor Relations – Leitlinien

Nestlé ist um eine offene und beständige Kommunikation mit Aktionären, potenziellen Investoren und anderen Interessengruppen bemüht. Ziel ist es, diesen Gruppen ein Bild der Leistungen von Nestlé in der Vergangenheit und der Gegenwart sowie der Zukunftsaussichten zu vermitteln, das mit der Einschätzung der aktuellen Situation von Nestlé durch die Konzernleitung übereinstimmt. Die Informationsleitlinien sehen eine Gleichbehandlung aller Aktionäre in vergleichbaren Situationen, die rechtzeitige Veröffentlichung börsenrelevanter Fakten und eine möglichst umfassende, einfach gehaltene, transparente und beständige Information vor.

Methodik

Nestlé erstellt jedes Jahr einen ausführlichen Geschäftsbericht. Dieser legt die Geschäftstätigkeit des Unternehmens dar und enthält eine detaillierte, gemäss den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte und geprüfte finanzielle Berichterstattung für das Berichtsjahr. Ergänzt wird dieses Dokument durch den Halbjahresbericht.

Nestlé veröffentlicht Halbjahres- und Ganzjahresergebnisse sowie Verkaufszahlen für das erste Quartal und die ersten neun Monate eines Geschäftsjahres. Nestlé veröffentlicht zudem Pressemitteilungen über börsenrelevante Ereignisse wie bedeutende Akquisitionen, Veräusserungen, Joint-Venture-Vereinbarungen und Allianzen. Wichtige Ankündigungen, wie Ergebnisse oder Initiativen des Unternehmens, werden jeweils von Präsentationen begleitet, die live im Internet übertragen werden und von jedermann – ob Aktionär oder nicht – mitverfolgt werden können.

Nestlé verfügt über ein aktives Programm für Investorenbeziehungen, das sowohl Einzelsitzungen als auch Gruppenversammlungen umfasst. Dazu gehören die ordentliche Generalversammlung sowie die Präsentationen bei Bekanntgabe der Jahres- und Halbjahresergebnisse. Darüber hinaus veranstaltet die Gruppe auch Informationsveranstaltungen in den meisten Finanzzentren der Welt. Zudem lädt Nestlé zu Veranstaltungen für institutionelle Investoren und Investmentanalysten ein, an denen Mitglieder der Konzernleitung einen Überblick über ihre jeweiligen Aufgabenbereiche geben. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltungen und Präsentationen stehen entweder kurz zuvor veröffentlichte Finanzergebnisse, aktuelle Initiativen des Unternehmens oder die längerfristige Strategie der Gruppe, nicht aber die Offenlegung neuer

Informationen, welche die Grundlage für eine Anlageentscheidung bilden könnten.

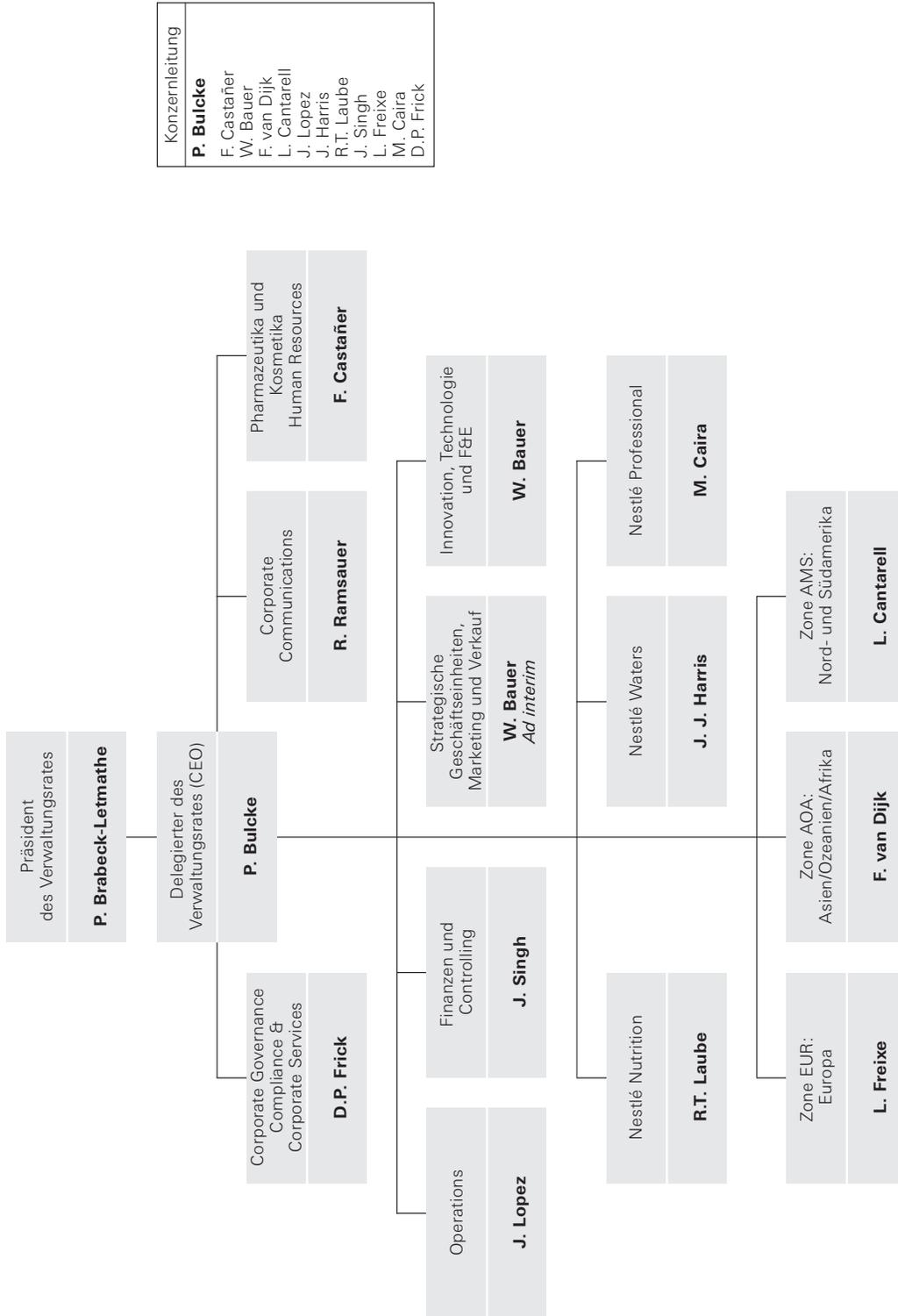
Nestlé nutzt das Internet (www.nestle.com), um eine rasche und einheitliche Informationsverbreitung zu gewährleisten. Nestlé wartet nicht einfach darauf, dass Interessierte ihre Website besuchen, sondern gibt allen die Möglichkeit, sich mittels Web-Registrierung automatisch über Änderungen auf der Investor-Relations-Website benachrichtigen zu lassen. Überdies werden die Pressemitteilungen den wichtigsten Nachrichtenagenturen und -diensten zugestellt. Die Website enthält aber nicht nur Finanzinformationen, sondern auch Links zu anderen Themenbereichen, die für Investoren von Interesse sein können, wie Umwelt, Nachhaltigkeit, die Nestlé-Unternehmensgrundsätze und die Nestlé-Personalpolitik.

Die Investor-Relations-Abteilung von Nestlé kann von jedermann über ihre Internetseite, Telefon, Fax, E-Mail oder auf dem Postweg kontaktiert werden.

Kontakt

Investor Relations
Nestlé AG, Avenue Nestlé 55
CH-1800 Vevey (Schweiz)
Tel. + 41 (0)21 924 35 09
Fax + 41 (0)21 924 28 13
E-Mail: ir@nestle.com

Allgemeine Organisationsstruktur der Nestlé AG
31. Dezember 2008



Konzernleitung
P. Bulcke
F. Castañer
W. Bauer
F. van Dijk
L. Cantarell
J. Lopez
J. Harris
R.T. Laube
J. Singh
L. Freixe
M. Caira
D.P. Frick

Vergütungsbericht 2008

Einleitung

Die Vergütung von Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern ist noch immer ein weithin diskutiertes Thema.

Politiker, Aufsichtsbehörden, Aktionäre und die Öffentlichkeit widmen der Frage erhebliche Aufmerksamkeit, und es ist in den kommenden Jahren mit neuen gesetzgeberischen Massnahmen zu rechnen.

Im vergangenen Jahr wurde erstmals ein umfassender Vergütungsbericht veröffentlicht, der für mehr Transparenz in Bezug auf das Vergütungssystem der Mitglieder von Verwaltungsrat und Konzernleitung sorgen sollte. Das positive Echo auf den Vergütungsbericht 2007 war Anlass, unsere Bemühungen um bessere Informationen zur Vergütung der beiden höchsten Leitungsgremien in unserem Unternehmen weiterzuführen.

Wie im Vorjahr ist auch der Vergütungsbericht 2008 Bestandteil des jährlichen «Berichts zur Corporate Governance» des Konzerns. Bei der Erstellung wurde der «Swiss Code of Best Practice» und insbesondere seine zehn Empfehlungen zur Vergütung berücksichtigt. Der Vergütungsbericht wird wie im letzten Jahr der ordentlichen Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt, wobei dieses Jahr eine getrennte Konsultativabstimmung durch die Aktionäre erfolgen wird.

Angesichts der turbulenten wirtschaftlichen und finanziellen Lage ist es überaus wichtig, besonders leistungsstarke Führungskräfte an das Unternehmen binden zu können. Eine angemessene und wettbewerbsfähige Vergütung ist dabei zwar nur ein Faktor unter vielen, welche die Motivation der Entscheidungsträger und ihren steten Einsatz für Leistung und Erfolg prägen. Doch muss sichergestellt werden, dass unsere Vergütungspolitik unsere Entschlossenheit widerspiegelt, das Unternehmen erfolgreich durch diese schwierigen Zeiten zu steuern.



Peter Brabeck-Letmathe
Präsident des Verwaltungsrates

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss unterliegt dem Reglement für den Vergütungsausschuss. Er besteht aus einem Vorsitzenden, bei dem es sich um ein unabhängiges, nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrates handelt, einem der Vize-Präsidenten des Verwaltungsrates sowie zwei weiteren nicht exekutiven Verwaltungsratsmitgliedern.

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses und sein Vorsitzender werden vom Verwaltungsrat für ein Jahr gewählt.

Am 31. Dezember 2008 setzte sich der Vergütungsausschuss wie folgt zusammen:

• Vorsitzender:	Herr Daniel Borel
• Mitglieder:	Herr Andreas Koopmann
	Herr Edward George (Lord George)
	Herr Jean-René Fourtou

Der Vergütungsausschuss tagte im Jahr 2008 viermal.

Governance

Die Gesamtverantwortung für die Definition der Vergütungsgrundsätze des Konzerns liegt beim Verwaltungsrat. Er bewilligt die Vergütung des Präsidenten und des Delegierten des Verwaltungsrates (CEO) sowie der gesamten Konzernleitung.

Die Zuständigkeit für die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung ist wie folgt definiert:

Vergütung	Empfohlen durch	Bewilligt durch
des Präsidenten des VR, des Delegierten des VR und der gesamten Konzernleitung	Vergütungsausschuss	Verwaltungsrat ^(a)
der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates	Vergütungsausschuss	Verwaltungsrat ^(b)
der Mitglieder der Konzernleitung	VR-Delegierten und Präsident gemeinsam	Vergütungsausschuss

(a) Der Präsident stimmt nicht über seine eigene Vergütung ab.

(b) Die Mitglieder stimmen nicht über ihre eigene Vergütung für die Mitgliedschaft in den Ausschüssen ab.

Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2008

Vergütung und Spesenpauschalen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Mit Ausnahme des Präsidenten und des Delegierten des Verwaltungsrates (CEO) erhält jedes Mitglied des Verwaltungsrates eine jährliche Vergütung in Höhe von CHF 280 000 sowie eine jährliche Spesenpauschale von CHF 15 000. Diese Zahlen blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse erhalten folgende zusätzliche Vergütung:

	Vorsitzender	Mitglieder
Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschuss	k./A. ^(a)	CHF 200 000
Vergütungsausschuss	CHF 100 000	CHF 40 000
Ernennungsausschuss	CHF 100 000	CHF 40 000
Kontrollausschuss	CHF 150 000	CHF 100 000

(a) Der Präsident und der Delegierte des Verwaltungsrates (CEO) erhalten keine Vergütung für ihre Mitgliedschaft in den Ausschüssen

Mitgliedschaft in den Ausschüssen am 31. Dezember 2008

	Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschuss	Vergütungs-ausschuss	Ernennungs-ausschuss	Kontroll-ausschuss
Peter Brabeck-Letmathe	• (Vorsitz)		•	
Paul Bulcke	•			
Andreas Koopmann	•	•		
Rolf Hänggi	•		•	• (Vorsitz)
Edward George (Lord George)	•	•		
Kaspar Villiger			• (Vorsitz)	•
Daniel Borel		• (Vorsitz)		
Jean-Pierre Meyers				•
André Kudelski				•
Jean-René Fourtoux		•		
Steven G. Hoch			•	

Die oben genannten Vergütungen und Spesenpauschalen gelten für den Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2008 und der Generalversammlung 2009. Die Vergütung für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat und in seinen Ausschüssen wird zu 50% in bar und zu 50% in Aktien der Nestlé AG mit einer Sperrfrist von zwei Jahren bezahlt.

Die entsprechende Anzahl Aktien der Nestlé AG wird anhand des Ex-Dividende-Schlusskurses am Tag der Dividendenzahlung des jeweiligen Geschäftsjahres bestimmt, abzüglich 11%, um der Sperrfrist von zwei Jahren Rechnung zu tragen. 2008 betrug der Wert CHF 45.079 (nach einem Aktiensplit im Verhältnis 1:10 am 30. Juni 2008).

Übersicht über die Vergütung

	Bar in CHF ^(a)	Anzahl Aktien ^(b)	Diskontierter Wert der Aktien in CHF ^(c)	Gesamtvergütung
Peter Brabeck-Letmathe, Präsident des Verwaltungsrates ^(d)	Einzelheiten siehe unten			13 945 163
Paul Bulcke, Delegierter des Verwaltungsrates ^(d)	–	–	–	–
Andreas Koopmann, erster Vize-Präsident	275 000	5 140	231 706	506 706
Rolf Hänggi, zweiter Vize-Präsident	350 000	6 620	298 423	648 423
Edward George (Lord George)	275 000	5 140	231 706	506 706
Kaspar Villiger	255 000	4 740	213 674	468 674
Daniel Borel	205 000	3 760	169 497	374 497
Jean-Pierre Meyers	205 000	3 760	169 497	374 497
André Kudelski	205 000	3 760	169 497	374 497
Carolina Müller-Möhl	155 000	2 770	124 869	279 869
Günter Blobel	155 000	2 770	124 869	279 869
Jean-René Fourtou	175 000	3 160	142 450	317 450
Steven G. Hoch	175 000	3 160	142 450	317 450
Naina Lal Kidwai ^(e)	155 000 ^(e)	2 770 ^(e)	124 869 ^(e)	279 869 ^(e)
Beat Hess	155 000	2 770	124 869	279 869
Insgesamt für 2008	2 740 000	50 320	2 268 376	18 953 539
Insgesamt für 2007	3 045 000	58 750	2 525 486	5 570 486

Peter Brabeck-Letmathe, bis zum 12. April 2008 als Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates und dann als aktiver nicht exekutiver Präsident bis zum Jahresende tätig, erhält ein Gehalt, einen kurzfristigen Bonus, ausgezahlt in Nestlé AG Aktien, die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegen, und einen langfristigen Anreiz in Form von Aktienoptionen. Seine gesamte Vergütung im Jahr 2008 beläuft sich auf:

	Anzahl	Wert in CHF
Gehalt		2 116 667
Kurzfristige Erfolgsprämie (diskontierter Wert der Aktien der Nestlé AG)	109 671	3 732 138
Restricted Stock Units (Fair Value am Zuteilungsdatum)	16 000	772 800
Optionsrechte nach Management Stock Option Plan (Wert nach Black-Scholes am Zuteilungsdatum)	400 000	3 124 000
Gesamtvergütung für 2008		9 745 605
Andere Leistungen ^(f)		4 199 558
Insgesamt		13 945 163

Bis April 2008 leistete das Unternehmen zudem einen Beitrag von CHF 175 980 an die künftigen Vorsorgeleistungen in Übereinstimmung mit den Nestlé-Grundsätzen betreffend Vorsorgeleistungen (2007: CHF 1 252 600).

(a) Der Barbetrag enthält die Spesenpauschale von CHF 15 000.

(b) Nach dem Aktiensplit im Verhältnis 1:10 am 30. Juni 2008.

(c) Erhaltene Nestlé AG Aktien als Vergütung für Mitglieder des Verwaltungsrates sowie seiner Ausschüsse werden zum Ex-Dividende-Schlusskurs am Tag der Dividendenzahlung bewertet und zu 11% abdiskontiert, um die Sperrfrist von zwei Jahren zu berücksichtigen.

(d) Der Präsident und der Delegierte des Verwaltungsrates erhalten keine Vergütungen als Präsidial- und Ausschussmitglied.

(e) Naina Lal Kidwai hat auf ihre Vergütung (Bares und Aktien), ausser der Spesenpauschale von CHF 15 000, verzichtet, um sich nach den Anweisungen der Indischen Zentralbank zu richten. Nestlé AG hat beschlossen, diesen Betrag für einen wohltätigen Zweck zu spenden.

(f) Einschliesslich Prämien für langjährige Arbeitsverhältnisse und Ruhestand gemäss den Grundsätzen des Unternehmens sowie eine spezielle Prämie in Form von Aktien, die der Verwaltungsrat im Februar 2008 gewährte.

Aktien und Optionen im Besitz von nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrates oder diesen nahestehenden Personen am 31. Dezember 2008

	Anzahl gehaltener Aktien ^(a)	Anzahl gehaltener Optionsrechte ^(b)
Peter Brabeck-Letmathe, Präsident ^(c)	1 315 884	3 606 143
Andreas Koopmann, erster Vize-Präsident	52 700	–
Rolf Hänggi, zweiter Vize-Präsident	51 840	–
Edward George (Lord George)	38 000	–
Kaspar Villiger	42 840	–
Daniel Borel	166 270	–
Jean-Pierre Meyers	1 415 110	–
André Kudelski	37 610	–
Carolina Müller-Möhl	20 440	–
Günter Blobel	13 580	–
Jean-René Fourtou	10 750	–
Steven G. Hoch	150 290	–
Nāina Lal Kidwai	3 790	–
Beat Hess	3 390	–
Insgesamt	3 322 494	3 606 143
Insgesamt am 31. Dezember 2007	2 141 760	–

(a) Einschliesslich Aktien, die einer Sperrfrist unterliegen.

(b) Das Subskriptionsverhältnis ist eine Option für eine Nestlé AG Aktie.

(c) Die im 2007 von Peter Brabeck-Letmathe gehaltenen Aktien und Optionen wurden in der Rubrik der Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung aufgeführt.

Darlehen

Es gibt keine noch nicht zurückbezahlten Darlehen an exekutive und nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates oder ihnen nahestehende Personen.

Vergütungsgrundsätze für die Mitglieder der Konzernleitung

Grundsätze

Die Vergütungsprogramme für die Mitglieder der Konzernleitung orientieren sich an drei wesentlichen Zielen:

Leistungsorientierte Vergütung

Auf Grund dieser Zielsetzung setzt sich die direkte Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung aus einem festen jährlichen Grundgehalt und einem variablen Vergütungsanteil zusammen, der wiederum eine Kombination aus einer kurzfristigen (jährlichen) Erfolgsprämie und langfristigen Bonusplänen darstellt. Für die Mitglieder der Konzernleitung liegt der Anteil der variablen, leistungsorientierten Vergütung zwischen 50% und 80% der direkten Gesamtvergütung.

Ausrichtung an den Interessen der Aktionäre

Die Mitglieder der Konzernleitung können wählen, ob sie ihre kurzfristige Erfolgsprämie statt in bar ganz oder anteilig in Form von Aktien der Nestlé AG beziehen wollen. Ferner erfolgen alle Zuteilungen aus den langfristigen Bonusplänen in Form von «Restricted Stock Units» oder Optionen auf Aktien der Nestlé AG. Für sämtliche aktienbasierten Vergütungsbestandteile gelten Sperrfristen von drei Jahren. Auf diese Weise unterstreicht die Vergütung die enge Verbindung zwischen den Interessen der Mitglieder der Konzernleitung und der Aktionäre.

International wettbewerbsfähige Vergütung

Um sicherzustellen, dass die Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung international wettbewerbsfähig ist, verwendet der Vergütungsausschuss als primäre Referenzgrösse die 50 grössten börsennotierten Unternehmen (Dow Jones Euro Stoxx 50) ohne Finanzdienstleister. Sekundäre Referenzgrösse ist eine Gruppe führender europäischer Unternehmen der Konsumgüterindustrie sowie des Swiss Market Index (SMI). 2008 nahm Nestlé die Dienste des international renommierten, spezialisierten Unternehmensberaters Towers Perrin in Anspruch, um einen detaillierten Marktvergleich anzustellen. Die Ergebnisse dieser Studie bestätigten, dass die direkte Gesamtvergütung – unter Berücksichtigung der Grösse von Nestlé – weitgehend mit dem Marktmittel übereinstimmt.

Komponenten der Vergütung der Konzernleitung

Die Gesamtvergütung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

1. Jährliches Grundgehalt

Das jährliche Grundgehalt bildet die Grundlage der Gesamtvergütung. Es dient auch als Berechnungsgrundlage für die zweite und dritte Komponente, d.h. die kurzfristige Erfolgsprämie und den langfristigen Bonuspläne. Es wird jährlich vom Vergütungsausschuss hinsichtlich der individuellen Leistung sowie der Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Vergleichsgruppe überprüft.

2. Kurzfristige Erfolgsprämie

Die kurzfristige bzw. jährliche Erfolgsprämie wird als Prämienziel in Prozenten des jährlichen Grundgehalts ausgedrückt. Die Zielsetzungen werden jeweils zum Jahresbeginn festgelegt und enthalten kollektive wie auch individuelle Ziele. Die kollektiven Vorgaben entsprechen den operationellen Zielsetzungen der Nestlé-Gruppe wie organisches Wachstum, internes Realwachstum, EBIT, Investitionsausgaben und andere. Die individuellen Ziele werden vom Delegierten des Verwaltungsrates (CEO) für jedes Mitglied der Konzernleitung gesondert festgelegt. Bei vollständiger Erreichung der Ziele wird dem jeweiligen Mitglied der Konzernleitung eine Erfolgsprämie in Höhe des Prämienziels ausbezahlt. Werden ein oder mehrere Ziele nicht erreicht, wird die Prämie reduziert.

Die Vorgaben für den Delegierten des Verwaltungsrates (CEO) bestehen zu 100% aus Zielsetzungen der Nestlé-Gruppe. Die Vorgaben für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung bestehen zu 30% aus Zielsetzungen für die Nestlé-Gruppe und zu 70% aus individuellen und anderen kollektiven Zielsetzungen (d.h. Zielsetzungen der Zone, der global verwalteten Geschäftseinheit oder der Funktion).

Die Bonuszahlung kann für den Delegierten des Verwaltungsrates (CEO) maximal 130% des Prämienziels betragen bzw. 150% für die anderen Mitglieder der Konzernleitung. Es besteht kein Anspruch auf Zahlung einer Mindesterfolgsprämie.

Die Mitglieder der Konzernleitung können wählen, ob sie ihre Erfolgsprämie statt in bar ganz oder anteilig in Form von Aktien der Nestlé AG beziehen wollen. Diese anstelle von Bargeld zugeteilten Nestlé AG Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren. Die Umrechnung einer Barprämie in Aktien erfolgt ausgehend vom durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der Nestlé AG während der zehn letzten Handelstage vom Januar des Zuteilungsjahres (CHF 40.53). Zur Bestimmung des Werts der Aktien werden vom Umrechnungskurs 16,038% abgezogen, um der Sperrfrist von drei Jahren Rechnung zu tragen.

3. Langfristige Bonuspläne

Die Mitglieder der Konzernleitung sind jedes Jahr zur Teilnahme an langfristigen Bonusplänen berechtigt, bei denen sie in den Genuss von Optionsrechten (im Rahmen des Management Stock Option Plan, MSOP) und von «Restricted Stock Units» (im Rahmen des Restricted Stock Unit Plan, RSUP) kommen. Bei der Zuteilung wird ein Zielwert bestimmt und dem jeweiligen Mitglied der Konzernleitung eine entsprechende Anzahl Optionsrechte und «Restricted Stock Units» zugeteilt.

Im Rahmen des **Management Stock Option Plan (MSOP)** erfolgt eine Zuteilung von nicht handelbaren Optionen auf Aktien der Nestlé AG. Der Ausübungspreis der Optionsrechte entspricht dem durchschnittlichen Kurs der Aktie der Nestlé AG an den zehn letzten Handelstagen vor dem Zuteilungsdatum. Nach Ablauf der Sperrfrist haben die Optionsrechte eine Ausübungsfrist von vier Jahren, bevor sie verfallen. Jede Option berechtigt zum Kauf einer Aktie der Nestlé AG zum Ausübungspreis innerhalb der Ausübungsfrist. Der Wert der Optionen wird mit Hilfe des Ansatzes von Black-Scholes ermittelt.

Im Rahmen des **Restricted Stock Unit Plan (RSUP)** erfolgt die Zuteilung von «Stock Units», welche die Teilnehmer zum Bezug von frei verfügbaren Aktien der Nestlé AG am Ende der dreijährigen Sperrfrist berechtigen.

Der Wert einer 2008 zugeteilten «Restricted Stock Unit» (RSU) wird anhand des Schlusskurses der Aktie der Nestlé AG am dem Zuteilungsdatum vorausgehenden Handelstag ermittelt.

4. Andere Leistungen

Andere Leistungen werden von Nestlé auf ein Minimum beschränkt. Dazu zählen namentlich eine Fahrzeugentschädigung (Mitgliedern der Konzernleitung wird kein Firmenwagen zur Verfügung gestellt) und ein Beitrag zu den Krankenkassenprämien, wie er auch anderen Mitarbeitenden angeboten wird, sowie Zuteilungen für Personen mit langjähriger Unternehmenszugehörigkeit. Mitglieder der Konzernleitung, die von anderen Nestlé-Standorten in die Schweiz transferiert wurden, erhalten unter Umständen Leistungen gemäss der «Nestlé Corporate Expatriation Policy».

5. Vorsorgeleistungen

Mitglieder der Konzernleitung mit Wohnsitz in der Schweiz sind wie alle anderen Mitarbeitenden dem Nestlé Pensionsfonds in der Schweiz angeschlossen. Dessen Leistungsplan wurde als beitragsorientierter Plan konzipiert mit einer Ziel-Altersrente, die als Prozentsatz des jährlichen Grundgehalts ausgedrückt wird. Als versichertes Einkommen gilt das jährliche Grundgehalt, nicht jedoch der variable Vergütungsanteil (kurzfristige Erfolgsprämie und langfristiger Bonuspläne). Derjenige Anteil des jährlichen Grundgehalts, der die im Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge festgelegte Obergrenze überschreitet, wird direkt vom Unternehmen abgedeckt.

Verpflichtung zum Aktienbesitz

Nestlé verfügt über keine Verpflichtung zum Aktienbesitz, auf Grund deren die Konzernleitung zum Besitz von Aktien der Nestlé AG verpflichtet wäre.

Darlehen

Das Unternehmen gewährt grundsätzlich keine Darlehen. Eine Ausnahme bilden zinslose und in der Regel binnen drei Jahren zurückzahlende Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung, die von anderen Nestlé-Standorten in die Schweiz transferiert wurden, gemäss der «Nestlé Corporate Expatriation Policy».

Arbeitsverträge und Abgangsentschädigungen

Für Mitglieder der Konzernleitung gilt normalerweise eine allgemeine Kündigungsfrist von sechs Monaten. Während dieser Zeit ist die betreffende Person – ausgenommen im Fall einer ausserordentlichen Kündigung – weiterhin zum Bezug ihres jährlichen Grundgehalts und der anteiligen Erfolgsprämie berechtigt. Es gibt keine Vereinbarungen bezüglich Abgangsentschädigungen oder einem Wechsel der Eigentumsverhältnisse («Goldener Fallschirm»).

Referenzgrössen

Siehe oben unter Vergütungsgrundsätze für Mitglieder der Konzernleitung.

Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung im Jahr 2008

Die Gesamtvergütung an die Mitglieder der Konzernleitung belief sich 2008 auf CHF 36 220 962.

Gesamtvergütung an die Mitglieder der Konzernleitung (in CHF)

	2008	2007
Jährliches Grundgehalt	13 009 167	14 018 333
Kurzfristiger Bonus (bar)	7 532 152	5 958 387
Kurzfristiger Bonus (diskontierter Wert der Nestlé AG Aktie)	3 428 216	9 752 863
Restricted Stock Units (Fair Value am Zuteilungsdatum)	7 339 560	11 249 575
Optionsrechte unter dem Management Stock Option Plan (Wert nach Black-Scholes am Zuteilungsdatum)	3 897 190	7 810 110
Andere Leistungen	954 677	831 585
Insgesamt	36 220 962	49 620 852

Das Unternehmen leistete zudem einen Beitrag von CHF 4 901 953 an die künftigen Vorsorgeleistungen der Mitglieder der Konzernleitung in Übereinstimmung mit den oben genannten Nestlé-Grundsätzen betreffend Vorsorgeleistungen (2007: CHF 5 146 990).

In der vorstehenden Vergütungstabelle sind enthalten:	2008	2007
Anzahl der zugeteilten Aktien der Nestlé AG	100 741	245 170
Anzahl der nach dem RSUP zugeteilten «Restricted Stock Units»	153 200	242 500
Anzahl der nach dem MSOP zugeteilten Aktienoptionen	499 000	1 155 000

In der Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung war für das Jahr 2007 die Vergütung von Peter Brabeck-Letmathe als Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates enthalten. Für 2008 ist seine Vergütung im Abschnitt Verwaltungsrat angegeben.

Erklärungen

- Laurent Freixe wurde mit Wirkung zum 1. November 2008 in die Konzernleitung berufen.
- Paul Polmans Beschäftigungsverhältnis bei Nestlé endete am 30. September 2008.
- Lars Olofssons Beschäftigungsverhältnis bei Nestlé endete am 31. Dezember 2008.
- Am 31. Dezember 2008 bestand die Konzernleitung aus zwölf Mitgliedern.
- Zu den anderen Leistungen zählen: Fahrzeugschädigungen, Beiträge zu Krankenkassenprämien und (ggf.) Leistungen bei permanentem Auslandseinsatz.
- Die RSUs für 2008 werden zum Fair Value anhand des Werts der Nestlé AG Aktie am 31. Dezember 2008 ausgewiesen, bereinigt um die Sperrfrist von drei Jahren, womit der Fair Value CHF 48.30 betrug.
- Die MSOs für 2008 werden mit ihrem Wert nach Black-Scholes am Zuteilungsdatum ausgewiesen, der CHF 7.81 betrug.
- Die Nestlé AG Aktien, die als Teil des kurzfristigen Bonus zugeteilt werden, werden zum durchschnittlichen Schlusskurs der zehn letzten Handelstage vom Januar 2009 gewertet, abzüglich 16,038%, um der Sperrfrist von drei Jahren Rechnung zu tragen.
- Weitere Angaben hierzu finden Sie unter Anmerkung 17 der Konzernrechnung 2008 der Nestlé-Gruppe.

Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Konzernleitung

2008 wurden CHF 192 200 an zwei ehemalige Mitglieder der Konzernleitung ausbezahlt, die in dem der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahr ihre Funktion beendeten. (2007: CHF 96 637 an ein Mitglied ausbezahlt).

Höchste Gesamtvergütung für ein Mitglied der Konzernleitung

Die höchste Gesamtvergütung für ein Mitglied der Konzernleitung ging im Jahr 2008 an Paul Bulcke, Exekutiv-Vize-Präsident für Zone Nord- und Südamerika bis zum 12. April 2008 und seitdem Delegierter des Verwaltungsrates.

	2008	
	Anzahl	Wert (in CHF)
Jährliches Grundgehalt		1 800 000
Kurzfristiger Bonus (bar)		1 977 150
Kurzfristiger Bonus (diskontierter Wert der Nestlé AG Aktien)	35 000	1 191 050
Restricted Stock Units (Fair Value am Zuteilungsdatum)	32 000	1 545 600
Optionsrechte unter dem Management Stock Option Plan (Wert nach Black-Scholes am Zuteilungsdatum)	185 000	1 444 850
Andere Leistungen		28 380
Insgesamt		7 987 030

Das Unternehmen leistete zudem einen Beitrag von CHF 731 962 an die künftigen Vorsorgeleistungen in Übereinstimmung mit den Nestlé-Grundsätzen betreffend Vorsorgeleistungen.

Die höchste Gesamtvergütung eines Mitglieds der Konzernleitung erhielt im Jahr 2007 Peter Brabeck-Letmathe als Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates (CHF 17 440 958).

Erklärungen

- Zu den anderen Leistungen zählen: Fahrzeugentschädigungen und Beiträge zu Krankenkassenprämien.
- Die RSUs für 2008 werden zum Fair Value anhand des Werts der Nestlé AG Aktie am 31. Dezember 2008 ausgewiesen, bereinigt um die Sperrfrist von drei Jahren, womit der Fair Value CHF 48.30 betrug.
- Die MSOs für 2008 werden mit ihrem Wert nach Black-Scholes am Zuteilungsdatum ausgewiesen, der CHF 7.81 betrug.
- Die Aktien der Nestlé AG, die als Teil der kurzfristigen Erfolgsprämie zugeteilt werden, werden zum durchschnittlichen Schlusskurs der zehn letzten Handelstage vom Januar 2009 gewertet, abzüglich 16,038%, um der Sperrfrist von drei Jahren Rechnung zu tragen.
- Weitere Angaben hierzu finden Sie unter Anmerkung 17 der Konzernrechnung 2008 der Nestlé-Gruppe.

Aktien und Optionsrechte der Mitglieder der Konzernleitung

Total der Aktien und Optionsrechte im Besitz von Mitgliedern der Konzernleitung am 31. Dezember 2008

Zuteilungsdatum	Frühestes Bezugsdatum	Verfallsdatum	Ausübungspreis in CHF	Ausstehende Aktienoptionen
01.02.2008	01.02.2011	31.01.2015	47.380	499 000
01.02.2007	01.02.2010	31.01.2014	44.500	385 000
01.02.2006	01.02.2009	31.01.2013	37.950	328 750
01.02.2005	01.02.2008	31.01.2012	30.920	194 000
01.02.2004	01.02.2007	31.01.2011	32.910	535 000
01.02.2003	01.02.2006	31.01.2010	27.855	133 000
01.03.2002	01.03.2005	28.02.2009	36.735	40 000
Insgesamt				2 114 750

Aktien und Optionsrechte im Besitz von Mitgliedern der Konzernleitung oder diesen nahestehenden Personen am 31. Dezember 2008

	Anzahl gehaltener Aktien ^(a)	Anzahl gehaltener Optionsrechte ^(b)
Paul Bulcke, Delegierter des Verwaltungsrates (CEO)	67 810	435 000
Francisco Castañer	84 430	305 000
Werner Bauer	110 495	378 000
Frits van Dijk	52 630	405 000
Luis Cantarell	19 160	252 000
José Lopez	8 200	72 000
John J. Harris	430	32 000
Richard T. Laube	102 070	119 000
James Singh	7 000	42 000
Laurent Freixe ^(c)	5 200	–
Marc Caira	100	74 750
David P. Frick	2 080	–
Insgesamt	459 605	2 114 750
Insgesamt am 31. Dezember 2007 ^(d)	1 155 610	5 481 750

(a) Einschliesslich Aktien, die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegen

(b) Das Subskriptionsverhältnis ist eine Option für eine Nestlé AG Aktie.

(c) Ab 1. November 2008.

(d) Einschliesslich Aktien und Optionsrechte von Peter Brabeck-Letmathe.

Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung

Am 31. Dezember 2008 bestanden keine noch nicht zurückbezahlten Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Keinem der Mitglieder der Konzernleitung wurden 2008 zusätzliche Honorare oder Vergütungen gezahlt.

Statuten der Nestlé AG

In der geänderten Fassung vom 10. April 2008

I. Allgemeines

Artikel 1

Firma; Sitz; Dauer

1 Nestlé AG (Nestlé S.A.) (Nestlé Ltd.) (nachfolgend «Nestlé») ist eine gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts errichtete und organisierte Aktiengesellschaft.

2 Die Sitze von Nestlé sind in Cham und in Vevey, Schweiz.

3 Die Dauer von Nestlé ist unbeschränkt.

Artikel 2

Zweck

1 Zweck von Nestlé ist die Beteiligung an Industrie-, Dienstleistungs-, Handels- und Finanzunternehmungen in der Schweiz und im Ausland, insbesondere auf dem Gebiete der Nahrungsmittel-, Ernährungs-, Gesundheits- und Wellnessindustrie sowie verwandten Industrien.

2 Nestlé kann selbst derartige Unternehmungen gründen oder sich an schon bestehenden beteiligen, sie finanzieren und fördern.

3 Nestlé kann alles unternehmen, was der Gesellschaftszweck nach sich zieht. Bei der Verfolgung ihres Gesellschaftszwecks strebt Nestlé die Schaffung von langfristigen, nachhaltigem Wert an.

II. Aktienkapital

Artikel 3

Aktienkapital

Das Aktienkapital von Nestlé beträgt CHF 383 000 000 (dreihundertdreiundachtzig Millionen Schweizer Franken), eingeteilt in 3 830 000 000 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10.

Artikel 3^{bis}

Bedingtes Aktienkapital

1 Das Aktienkapital von Nestlé kann sich durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die im Zusammenhang mit der Emission von neuen oder bereits ausgegebenen Wandelanleihen, Obligationen mit Optionsrechten oder sonstigen Finanzmarktinstrumenten durch Nestlé oder eine ihrer Tochtergesellschaften gewährt wurden, um maximal CHF 10 000 000 (zehn Millionen Schweizer Franken) unter Ausgabe von höchstens 100 000 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 erhöhen.

2 Die Aktionäre haben kein Bezugsrecht bezüglich dieser neuen Aktien. Die jeweiligen Eigentümer von Wandel- und/oder Optionsrechten sind zur Zeichnung der neuen Aktien berechtigt.

3 Die neu ausgegebenen Aktien unterliegen, nach ihrer Ausgabe infolge Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte, den Beschränkungen gemäss Art. 5.

4 Der Verwaltungsrat kann das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Obligationen mit Optionsrechten oder ähnlichen Finanzmarktinstrumenten beschränken oder aufheben, wenn:

- a) die Emission auf dem Weg der Festübernahme durch ein Konsortium mit anschliessender Platzierung im Publikum ohne Vorwegzeichnungsrecht im betreffenden Zeitpunkt, insbesondere hinsichtlich der Emissionskonditionen, als die geeignetste Emissionsform erscheint, oder
- b) die Finanzmarktinstrumente mit Wandel- oder Optionsrechten im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionen ausgegeben werden.

5 Für sämtliche Finanzmarktinstrumente mit Wandel- oder Optionsrechten, die gemäss Beschluss des Verwaltungsrates den Aktionären nicht vorweg direkt oder indirekt zur Zeichnung angeboten werden, gilt Folgendes:

- a) Wandelrechte dürfen höchstens während 15 Jahren ab dem Zeitpunkt der Emission der betreffenden Finanzmarktinstrumente ausübbar sein.
- b) Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den jeweiligen Wandel- bzw. Optionsbedingungen. Die betreffenden Finanzinstrumente müssen zu den entsprechenden Marktbedingungen emittiert werden.
- c) Die Emission neuer Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandelrechten erfolgt zu Bedingungen, die den Marktpreis der Aktien und/oder vergleichbarer Instrumente mit einem Marktpreis zum Zeitpunkt der Ausgabe der betreffenden Wandelanleihe, Obligation mit Optionsrechten oder des ähnlichen Finanzmarktinstrumentes berücksichtigen.

Artikel 4

Aktienzertifikate; Aktien mit aufgeschobenem Titeldruck

- 1 Nestlé gibt Namenaktien oder Zertifikate, welche mehrere Namenaktien verkörpern, aus, die auf den Namen des Eigentümers ausgestellt werden.
- 2 Die Urkunden tragen die Unterschrift von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Beide Unterschriften können Faksimileunterschriften sein.
- 3 Nestlé kann auf Druck und Auslieferung von Urkunden verzichten. Der Aktionär kann jedoch von der Gesellschaft jederzeit kostenlos den Druck und die Auslieferung von Urkunden für seine Aktien verlangen.
- 4 Nicht verurkundete Aktien und daraus entspringende nicht verurkundete Rechte können nur durch schriftliche Zession übertragen werden. Die Zession bedarf zur Gültigkeit der Anzeige an Nestlé.
- 5 Nicht verurkundete Namenaktien und die daraus entspringenden Rechte können nur auf dem Wege einer schriftlichen Vereinbarung und nur zu Gunsten der Bank verpfändet werden, die die Aktien für den Aktionär verwaltet.

Artikel 5

Aktienbuch

- 1 Nestlé führt ein Aktienbuch, in welchem die Eigentümer oder Nutzniesser mit Name und Adresse aufgeführt sind. Jeder Adresswechsel muss Nestlé mitgeteilt werden.
- 2 Nur im Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragene Personen können die Stimmrechte oder die mit dem Stimmrecht zusammenhängenden Rechte ausüben.
- 3 Nach dem Erwerb von Aktien und gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung als Aktionär wird jeder Erwerber als Aktionär ohne Stimmrecht betrachtet, bis ihn Nestlé als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt hat. Lehnt Nestlé das Gesuch um Anerkennung des Erwerbers nicht innert 20 Tagen ab, so gilt dieser als Aktionär mit Stimmrecht.
- 4 Der Erwerber von Aktien wird im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen, sofern er ausdrücklich erklärt, die Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben.
- 5 Keine natürliche oder juristische Person wird mit Stimmrecht von mehr als 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals eingetragen. Diese Eintragungsbeschränkung gilt auch für Personen, die einen Teil oder alle ihre Aktien durch Nominees gemäss diesem Artikel halten. Die vorstehenden Ausführungen gelten nicht im Falle der Übernahme eines Unternehmens, von Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch Aktientausch oder in den in Art. 685d Abs. 3 des Schweizerischen Obligationenrechts genannten Fällen.

6 Der Verwaltungsrat erlässt Reglemente über die Eintragung von Treuhändern oder Nominees mit dem Ziel, die Einhaltung dieser Statuten zu gewährleisten.

7 Juristische Personen, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen, welche sich durch Absprache, Syndikat oder auf andere Weise zum Zwecke der Umgehung der Vorschriften betreffend die Beschränkung der Eintragung oder der Nominees zusammenschliessen, gelten als eine Person oder als ein Nominee im Sinne der Absätze 4 und 5 dieses Artikels.

8 Der Verwaltungsrat kann den Eintrag eines Aktionärs oder Nominees nach Anhörung dieses Aktionärs oder Nominees rückwirkend auf das Datum der Eintragung streichen, wenn der betreffende Eintrag auf der Grundlage falscher Informationen zustande gekommen ist. Der betroffene Aktionär oder Nominee ist unverzüglich über die Streichung der Eintragung zu informieren.

9 Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten und erlässt die erforderlichen Reglemente in Bezug auf die Anwendung dieses Art. 5. Darin sind die Fälle zu spezifizieren, in denen der Verwaltungsrat oder ein vom Verwaltungsrat eingesetztes Gremium Ausnahmen von der Eintragungsbeschränkung oder vom Reglement in Bezug auf Nominees gestatten kann.

10 Die in diesem Artikel vorgesehene Eintragungsbeschränkung gilt auch für Aktien, die mittels Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten erworben oder gezeichnet werden.

III. Organisation von Nestlé

A. Generalversammlung

Artikel 6

Zuständigkeit der Generalversammlung

- 1 Die Generalversammlung der Aktionäre ist das oberste Organ von Nestlé.
- 2 Folgende unübertragbare Befugnisse stehen der Generalversammlung zu:
 - a) Annahme und Änderung der Statuten;
 - b) Wahl und Abwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle von Nestlé;
 - c) Genehmigung des Jahresberichtes und der Konzernrechnung;
 - d) Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende;
 - e) Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen; und
 - f) Beschlussfassung über alle Gegenstände, die durch das Gesetz oder diese Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind.

Artikel 7

Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innerhalb sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres von Nestlé statt. Die Versammlung wird durch den Verwaltungsrat einberufen.

Artikel 8

Ausserordentliche Generalversammlung

- 1 Eine ausserordentliche Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat und nötigenfalls durch die Revisionsstelle sowie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen einberufen.
- 2 Der Verwaltungsrat hat eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen auf Verlangen der Generalversammlung oder auf schriftliches Begehren, unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge, eines oder mehrerer Aktionäre mit Stimmrecht, die zusammen mindestens den zehnten Teil des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals vertreten. Die ausserordentliche Generalversammlung findet statt, sobald dies nach Eingang eines entsprechenden Begehrens praktikabel ist.

Artikel 9

Art der Einberufung; Traktandierung

- 1 Die Einberufung zu ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlungen erfolgt durch Publikation im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» mindestens zwanzig Tage vor dem Tage der Versammlung. Die Aktionäre können zusätzlich durch normalen Brief informiert werden.
- 2 Die Einberufung erfolgt unter Bekanntgabe der Verhandlungsgegenstände sowie der Anträge des Verwaltungsrates und der Aktionäre, die die Durchführung einer Generalversammlung (Art. 8 Abs. 2) oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes (Art. 9 Abs. 3) verlangt haben.
- 3 Ein oder mehrere Aktionäre mit Stimmrecht, die zusammen mindestens 0,15% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals von Nestlé vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes an der Generalversammlung verlangen. Das Traktandierungsbegehren muss dem Verwaltungsrat mindestens 45 Tage vor der Versammlung schriftlich und unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und Anträge mitgeteilt werden.
- 4 Über Gegenstände, die nicht traktandiert sind, können von der Generalversammlung keine Beschlüsse gefasst werden, ausser über einen Antrag auf
 - a) Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung; oder
 - b) Durchführung einer Sonderprüfung.

Artikel 10

Vorsitz der Generalversammlung; Protokoll

- 1 Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident oder ein Mitglied des Verwaltungsrates; der Vorsitzende verfügt über sämtliche verfahrensleitenden Befugnisse.
- 2 Der Sekretär des Verwaltungsrates führt das Protokoll der Generalversammlung.

Artikel 11

Stimmrecht; Vertretung der Aktionäre

- 1 Jede als Aktie mit Stimmrecht eingetragene Aktie berechtigt ihren Inhaber zu einer Stimme.
- 2 Bei der Ausübung des Stimmrechts kann keine Person für eigene oder vertretene Aktien mehr als 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Dabei gelten juristische Personen, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen, welche sich durch Absprache, Syndikat oder auf andere Weise zum Zwecke der Umgehung dieser Begrenzung zusammentun, als ein Aktionär.
- 3 Die vorstehende Begrenzung gilt nicht für die von einem Aktionär gehaltenen Aktien, die er infolge einer Übernahme eines Unternehmens, von Unternehmensanteilen oder Beteiligungen gemäss Art. 5 Abs. 5 erhalten hat.
- 4 Um die Ausübung des Stimmrechts auf den bei Banken deponierten Aktien zu ermöglichen, kann der Verwaltungsrat durch Reglement oder im Rahmen von Vereinbarungen mit Banken von der in diesem Artikel vorgesehenen Begrenzung abweichen. Er kann von dieser Begrenzung auch im Rahmen der Reglemente abweichen, die in Art 5. Abs. 6 und Abs. 9 erwähnt sind. Im Weiteren gilt die Begrenzung nicht für die Ausübung des Stimmrechts gemäss den gesetzlichen Bestimmungen über institutionelle Aktionärsvertreter.

Artikel 12

Quorum und Beschlüsse

- 1 Die Generalversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre oder der vertretenen Aktien.
- 2 Soweit das Gesetz oder die Statuten nichts anderes bestimmen, fassen die Aktionäre ihre Beschlüsse und vollziehen sie ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen.
- 3 Abstimmungen erfolgen entweder mittels Handzeichen oder elektronischer Stimmabgabe, sofern nicht vom Vorsitzenden der Versammlung eine schriftliche Abstimmung angeordnet wird. Der Vorsitzende kann eine Wahl oder Beschlussfassung jederzeit wiederholen lassen, wenn er Zweifel am Ergebnis der Abstimmung hat. In diesem Fall wird die vorangegangene Wahl bzw. der vorangegangene Beschluss als nicht durchgeführt betrachtet.
- 4 Für den Fall, dass die erste Abstimmung nicht zu einer Wahl führt und mehr als ein Kandidat zur Wahl steht, ordnet der Vorsitzende eine zweite Abstimmung an, bei der eine relative Mehrheit entscheidet.

Artikel 13

Besonderes Quorum

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

- a) eine Änderung des Gesellschaftszwecks von Nestlé;
- b) die Einführung von Stimmrechtsaktien;
- c) Beschränkungen der Übertragbarkeit von Namenaktien und die Änderung oder Aufhebung solcher Beschränkungen;
- d) eine genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung;
- e) eine Erhöhung des Aktienkapitals aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zum Zweck einer Sachübernahme oder die Gewährung von besonderen Vorteilen bei einer Kapitalerhöhung;
- f) die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts;
- g) eine Verlegung der Sitze von Nestlé;
- h) die Auflösung von Nestlé;
- i) Einschränkungen der Ausübung des Stimmrechts und die Änderung oder Aufhebung solcher Einschränkungen;
- j) die Beschränkung der Eintragung (Art. 5 Abs. 4 bis 7) und die Begrenzung von Stimmrechten (Art. 11 Abs. 2, 3 und 4) und die Änderung oder Aufhebung solcher Einschränkungen;
- k) die Änderung der Firma von Nestlé; und
- l) sonstige Angelegenheiten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

B. Verwaltungsrat

Artikel 14

Anzahl der Verwaltungsräte

Der Verwaltungsrat besteht aus wenigstens sieben Mitgliedern.

Artikel 15

Amtsdauer

- 1 Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Jedes Jahr wird ein sich möglichst gleichbleibender Teil des Verwaltungsrates in der Weise erneuert, dass innert drei Jahren alle Mitglieder sich einer Wiederwahl zu unterziehen haben. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden einzeln gewählt.
- 2 Falls die Zahl der Mitglieder erhöht oder herabgesetzt wird, bestimmt der Verwaltungsrat die Reihenfolge der Wiederwahlen. Infolgedessen kann es vorkommen, dass die Amtsdauer einzelner Mitglieder weniger als drei Jahre beträgt.
- 3 Mitglieder des Verwaltungsrates, deren Amtsdauer abgelaufen ist, sind sofort wieder wählbar.
- 4 Unter einem Jahr ist der Zeitraum zu verstehen, der zwischen zwei ordentlichen, aufeinanderfolgenden Generalversammlungen liegt.

Artikel 16

Organisation des Verwaltungsrates; Entschädigung

- 1 Der Verwaltungsrat wählt seinen Präsidenten und einen oder zwei Vize-Präsidenten. Er bezeichnet den Sekretär und dessen Stellvertreter; diese brauchen nicht dem Verwaltungsrat anzugehören.
- 2 Der Verwaltungsrat ordnet im Organisationsreglement nach Art. 19 Abs. 2 die Verteilung seiner Befugnisse und definiert seine Organisation.
- 3 Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung, deren Betrag vom Verwaltungsrat festgelegt wird.

Artikel 17

Zuständigkeit des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat leitet alle Geschäfte der Nestlé, insofern sie nicht der Generalversammlung vorbehalten oder im Organisationsreglement nach Art. 19 Abs. 2 übertragen worden sind.

Artikel 18

Befugnisse des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Befugnisse:

- a) Oberleitung von Nestlé, insbesondere Führung, Verwaltung und Überwachung der Geschäfte und Erteilung der nötigen Weisungen;
- b) Festlegung der Organisation in einem Organisationsreglement nach Art. 19 Abs. 2;
- c) Ausgestaltung des Rechnungswesens und der Finanzkontrolle;
- d) Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen und Zuweisung der Zeichnungsberechtigung an die Nestlé vertretenden Personen;
- e) Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung von Nestlé betrauten Personen, insbesondere im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und erteilten Weisungen;
- f) Erstellung des Geschäftsberichtes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften;
- g) Vorbereitung der Generalversammlung und Ausföhrung ihrer Beschlüsse;
- h) Bestimmung der Zahlungsart der Dividende;
- i) Gründung und Aufhebung von Zweigniederlassungen; und
- j) Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung.

Artikel 19

Übertragung von Befugnissen

1 Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte permanente oder Ad-hoc-Ausschüsse bestellen, die mit der Vorbereitung und Ausführung seiner Beschlüsse oder der Überwachung bestimmter Geschäfte betraut sind. Der Verwaltungsrat sorgt für eine angemessene Bericht-erstattung.

2 Sofern nach Gesetz nichts anderes bestimmt ist, kann der Verwaltungsrat die Geschäftsföhrung nach Massgabe des Organisationsreglementes ganz oder zum Teil an einzelne oder mehrere Mitglieder, an einen oder mehrere Ausschüsse oder an Dritte übertragen.

C. Revisionsstelle

Artikel 20

Anzahl der Mitglieder; Amtsdauer

Die Generalversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr einen oder mehrere Revisoren der Jahresrechnung von Nestlé und der Konzernrechnung, welche die vom Gesetz geforderten besonderen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und von Nestlé unabhängig sind. Die Revisoren von Nestlé können wiedergewählt werden.

Artikel 21

Befugnisse und Pflichten der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung von Nestlé und die Konzernrechnung. Sie unterbreitet ihre Berichte der Generalversammlung. Ihre Befugnisse und Pflichten sind durch die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts geregelt.

IV. Geschäftsbericht und Verteilung des Bilanzgewinns

Artikel 22

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Artikel 23

Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat erstellt für jedes Geschäftsjahr einen Geschäftsbericht, der sich aus der Jahresrechnung von Nestlé, dem Jahresbericht und der Konzernrechnung zusammensetzt.

Artikel 24

Verwendung des Bilanzgewinnes

Über den Bilanzgewinn verfügt die Generalversammlung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Der Verwaltungsrat unterbreitet seine Anträge der Generalversammlung.

V. Bekanntmachungen, Mitteilungen

Artikel 25

Bekanntmachungen

Sämtliche von Nestlé vorzunehmenden Bekanntmachungen und Mitteilungen gelten als ordnungsgemäss und Mitteilungen gelten als ordnungsgemäss und Mitteilungen gelten als ordnungsgemäss erfolgt, wenn sie im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» veröffentlicht wurden, sofern das Gesetz nichts anderes vorsieht.

Statuten geändert durch die ordentliche Generalversammlung vom 10. April 2008

